

am 20. August 2007

## E r k l ä r u n g

**in der Angelegenheit gegen mich  
AG Cottbus 73 Cs 1630 Js 5466/07 (266/07)**

Eine Verurteilung wegen Entbieten des „Hitlergrußes“ in der Öffentlichkeit widerspräche der Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses.

Der Hitlergruß drückt – und deswegen wird er als bestrafenswert betrachtet - das Bekenntnis zum Nationalsozialismus aus. Das Erheben des gestreckten rechten Arms ist unter den gegebenen Umständen eine Bekenntnishandlung. Er bedeutet „Heil Hitler!“. Die Bestrafung dieser Geste erscheint absonderlich. Daß solches in Deutschland seit 1945 fortgesetzt geschieht, weist auf einen bestimmten Hintergrund hin, der hier auszuleuchten ist, um begreifen zu können, daß wir Deutschen seit der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches 1945 mit einer Herrschaft des Unrechts in Gestalt des Betrugers konfrontiert sind. Der Betrug endet mit der Entdeckung der Täuschung. Das talmudisch verschleierte Unrecht schlägt um in offene Gewalttätigkeit. Das Unrecht nimmt die Gestalt des Verbrechens an und ist als solches leichter zu bekämpfen.

**Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Die Freiheit des weltanschaulichen Bekenntnisses ist unverletzlich. Also kann der Hitlergruß keine Straftat sein.**

Man meint hierzulande, diese rechtliche Argumentation habe bezüglich des Nationalsozialismus außer Betracht zu bleiben. Warum? Kann eine öffentlich gepredigte Geschichtsdarstellung die Logik außer Kraft setzen?

Möchte jemand verlangen, Christen dürften ihr „Vater-Unser“ nicht mehr in der Öffentlichkeit sprechen, weil im Zeichen des Kreuzes Millionen von Menschen umgebracht wurden – in den Kreuzzügen, auf den Scheiterhaufen der Inquisition, in den blutigen Glaubenskriegen?

Ist etwa auch das Bekenntnis zur kommunistischen Internationale – z.B. durch die rechtswidrig erhobene rechte Faust - strafbar? Sind doch im Geiste dieser Internationale, des Kommunismus, von ihren Anhängern Millionen von Menschen regelrecht abgeschlachtet worden.

Die redliche Antwort auf die gestellten Fragen – in beiden Fällen ist es ein „Nein“ – verdeutlicht, daß der menschliche Verstand zu unterscheiden weiß zwischen einer Weltanschauung als solcher und ihrer geschichtlichen Wirkungen.

Glaubens-, Weltanschauungs- und Gewissensfreiheit sind Ausdruck der in Art. 1 Abs. 1 GG verankerten Personenwürde. Die Unverletzlichkeit dieser Freiheit wird in Art 4 GG versprochen.

Glaube und Weltanschauung sind Gegebenheiten, die nicht erst durch die Rechtsordnung erzeugt worden sind. Bereits eine rechtlich verbindliche Definition von Weltanschauung wird daher als mögliche Negierung ihrer gewährleisteten Unverletzlichkeit gesehen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, Reihe Alternativkommentare, Neuwied, Frankfurt, 2. Aufl. 1989, Art 4, Rdn. 13

Der Begriff der Weltanschauung ist nach der Entstehungsgeschichte des Art. 4 aufs Engste mit dem Begriff der Überzeugung verbunden und umfaßt nicht nur eine Gesamtansicht und Sinndeutung der Welt. Auch Teilaspekte des Lebens, wie ethische, geschichtsphilosophische, politische, psychologische oder ökonomische Fragen können Gegenstand einer Weltanschauung sein. Um Überzeugungen in diesen Teilbereichen von Meinungen zu unterscheiden, müssen sie allerdings das qualifizierende Merkmal aufweisen, daß sie ein System von Aussagen, Urteilen oder Wertungen darstellen, aus denen sich konkrete Einzelstellungen ableiten lassen. Das Merkmal einer Weltanschauung erfüllen demnach Aussagen, Urteile und Wertungen, die den Charakter einer Überzeugung, d.h. einer systematisch begründeten und abgeleiteten sowie subjektiv verbindlichen Gewißheit haben. Einzelne abgeleitete konkrete Stellungnahmen unterfallen folgerichtig dem Normbereich des Art. 4. Auch wissenschaftliche Theorien ( wie z.B. Darwinismus, Psychoanalyse, Marxismus, die ökonomische Theorie des Ordoliberalismus oder des Keynesianismus) können von Art 4 erfaßt werden, wenn ihre Aussagen als unbezweifelte Gewißheit das Verhältnis der ihnen anhängenden Personen zu ihrer Umwelt bestimmen.<sup>2</sup>

Entgegen einer bloß am Wortlaut des Art. 4 haftenden Auslegung gewährleistet das Grundrecht das Haben, Bekennen und Ausüben von Glaube und Weltanschauung. Die Freiheit des Habens einer Religion oder Weltanschauung verbietet jegliche Sanktionierung oder staatsbürgerliche Diskriminierung abweichender religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung.<sup>3</sup>

In der hier gegebenen Interpretation der Freiheit des Habens eines Glaubens oder einer Weltanschauung ist auch die Freiheit ihrer Bildung enthalten. Identifikations- und Diskriminierungsverbot sollen einen freien geistigen Prozeß in Fragen des Glaubens und der Weltanschauung und damit die gesellschaftliche Bedingung der Möglichkeit, religiöse oder weltanschauliche Positionen zu entwickeln, gewährleisten. Die Errichtung öffentlicher Tabus oder die Erzeugung öffentlicher Angst können, wenn sie geistige Reflexionen in einer bestimmten Richtung blockieren, in äußersten Fällen eine Verletzung auch des Normbereichs des Art 4 darstellen.<sup>4</sup>

Art. 4 Abs. 1 gewährleistet ausdrücklich die Sozialform des Bekennens von Glaube und Weltanschauung. Die Bekenntnisfreiheit ist religiös und weltanschauliche Meinungsfreiheit und daher ein grundrechtlich verselbständigter Fall der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1. Alle nach Art. 5 Abs. 1 geschützten Kommunikationsformen fallen daher auch in den Schutzbereich des Art 4. Folgerichtig ist auch die kommunikative Einwirkung auf andere zum Zwecke der religiösen oder weltanschaulichen Propaganda, der Werbung für die eigene oder der Abwerbung von einer fremden religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung Bestandteil dieser religiösen und weltanschaulichen Meinungsfreiheit.<sup>5</sup>

Art. 4 Abs. 2 gewährleistet die Freiheit der Ausübung von Glaube und Weltanschauung. Unter Religionsausübung ist zunächst die Kulturfreiheit i.S. der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsausübung zu verstehen, d.h. die Manifestation der Glaubens- und Weltanschauungsinhalte durch Riten, Symbole und Repräsentationsvorgänge wie Gebete, Gottesdienste, das Zelebrieren der Sakramente, Prozessionen, Glockengeläut etc. Eine Beschränkung auf religiöse Inhalte enthält Abs. 2 nicht. Abs. 2 erfaßt typischerweise (aber nicht begriffsnotwendig) kollektive und öffentliche Formen der Überzeugungsmanifestation.<sup>6</sup>

Das „BVerfG“ vertritt einen sehr weiten Begriff der Religionsausübung. Danach enthält Art. 4 das Recht des einzelnen, sein gesamtes Verhalten an den Lehren seines Glaubens auszurichten und seiner inneren Glaubensüberzeugung gemäß zu handeln.<sup>7</sup>

Auch der Kommunismus ist als Weltanschauung anerkannt, es gibt daher keinen sachlichen Grund, den Nationalsozialismus nicht als Weltanschauung einzuordnen. Dies gilt auch für den Fall, daß man den „Holocaust“ als geschichtliche Tatsache betrachtet, denn die kommunistischen Greueltaten, namentlich die Stalins, suchen ihresgleichen.

---

2 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 14

3 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 15

4 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 16

5 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 19

6 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 24

7 Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn. 25

Berücksichtigt man all dies, dann steht außer Frage, daß die gerufenen Worte „Heil Hitler!“ bzw. die entsprechende Geste als Bekenntnis einer Weltanschauung, nämlich des Nationalsozialismus, unter den Begriff der Weltanschauung von Art. 4 GG fallen.

Da im System des Grundgesetzes kein Platz ist für eine Art „Sondervorschrift nach rechts“<sup>8</sup>), müßte ein jegliches Gericht, das mit der Anwendung von § 86a StGB-BRD befaßt ist, eine vor dem gesunden Menschenverstand gerechtfertigte Argumentation aufzeigen, die zum Ergebnis hätte, daß die Nationalsozialistische Weltanschauung aus dem Anwendungsbereich des Art. 4 GG herausfällt. Das ist nicht möglich.

Wie kommt man dazu, zum Beispiel das Kreuz in der Öffentlichkeit zu dulden, wo doch die Inquisition in seinem Namen vielfältige schrecklichste Greuel begangen hat.

Oder wie kann man die US-Fahne unbestraft hissen oder schwingen lassen angesichts des von den US-Amerikanern an den Indianern verübten Völkermordes? Auch ist zu bedenken, daß sogar gegenwärtig das Schächten, faktisch eine Tierquälerei, geschützt wird als ein Akt „religiöser Manifestation“.

Es scheint dem Grundgesetz bei der Beurteilung, was eine Weltanschauung ist, offensichtlich nirgends auf Moral, Wert oder Schädlichkeit einer Anschauung anzukommen.

Eine moralische Wertung von Weltanschauungen hätte fatale Folgen in erster Linie für den Judaismus, der expressis verbis reinsten Ausdruck von Menschenverachtung (nur Juden als die Auserwählten Jahwes sind Menschen; Nichtjuden sind wie das Vieh) und Völkermordlust ist.

Aber wenn es gegen Deutsche geht, die noch deutsch denken und deutsch wollen, ist die Logik abzuschalten, denn die Juden haben **den Gedanken der Wahrheit selber zu einer unerlaubten Fiktion gestempelt** (Martin Buber).

Willkürliche Ungleichbehandlung kann offenbar mit Sprüchen wie „Nationalsozialismus ist keine Weltanschauung, sondern ein Verbrechen“ ohne weiteres gerechtfertigt werden. Obwohl damit eine Seinsfeststellung („das ist eine Weltanschauung“) mit einer Sollenswertung („das darf nicht sein“) unzulässigerweise vermengt wird, braucht man sich scheinbar keinen Kopf zu machen. Es genügt, einfach lapidar auf den „Holocaust“ hinzuweisen, sofern diese Mühe überhaupt lohnt und man nicht schlicht sagt, für Nazis gäbe es hier eben keinen Platz.

Man hat es uns Deutschen ja abgewöhnen wollen, weltgeschichtliche Zusammenhänge in Augenschein zu nehmen und unsere eigene Geschichte nicht erst im Jahre 1933 beginnen zu lassen. Nur soweit dieser Versuch erfolgreich ist, gelingt es unseren Feinden, uns das gigantische Projekt der Selbstunterdrückung als „wehrhafte Demokratie“ zu verkaufen. Unter diesen Umständen ist es unerlässlich, den Blick entgegen den Erwartungen der Feinde zu weiten. Zu diesem Zweck zitiere ich meine Ausführungen aus der Stellungnahme der NPD im Verbotsverfahren wie folgt:

**Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ (Dürig/ Klein in Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Komm. z. GG, Art. 18, Rnr. 7) verdankt sich der wertenden Rückschau auf die geschichtliche Katastrophe in den Jahren 1933 bis 1945.**

**Die staatsrechtlichen Erörterungen dieses Problemkomplexes sind durchgängig von der Vorstellung bestimmt, daß der Aufstieg der Nationalsozialistischen Bewegung aus deren Ideologie zu erklären sei**

---

<sup>8</sup> Herzog in Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Komm. z. GG Art. 139 Rdnr. 4

und der Sieg der Bewegung durch den Einsatz geeigneter verfassungsrechtlicher Hebel zu verhindern gewesen wäre.

Es sollte zu denken geben, daß der Parlamentarismus lange vor der „Machtergreifung“ durch die NSDAP gescheitert war. Die entscheidende Abwendung vom Parlamentarismus fällt in die Regierungszeit des 1. Kabinetts Brüning (vom 29. März 1930 bis 7. Oktober 1931; 2. Kabinett Brüning vom 7. Oktober 1931 bis 30. Mai 1932) . „Wenn es auch gelang, in der Öffentlichkeit weithin die Meinung zu erhalten, daß die Weimarer Verfassung formell nicht verletzt werde, dem Sinne nach war sie nicht mehr Grundlage des Handelns der Regierung. Die Reichsregierung erhielt ihre alleinige Legitimierung durch das Vertrauen des Reichspräsidenten. Allein unter den nachfolgenden Regierungen v. Papen und v. Schleicher wurde offenbar, daß eine autoritäre Regierung ohne Gefolgschaft, die sich dieser Autorität beugt, auf Dauer nicht bestehen kann.“ (Ernst Forsthoff, Deutsche Geschichte von 1918 bis 1938 in Dokumenten, Alfred Kröner Verlag, Stuttgart 1943, S. 183).

Bedeutung der Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg

### *Einfluß der Sieger*

Als Folge der militärischen Niederlagen in zwei Kriegen ist den Deutschen von den Siegern eine bestimmte Sicht auf die Zeitgeschichte aufgezwungen worden, die mit der Realität nichts oder nur wenig zu tun hatte.

Nach dem II. Weltkrieg setzte sich über die westliche Hauptsiegermacht eine an Freudschen Kategorien orientierte Psychiatisierung des deutschen Geschichtsbildes durch. (vgl. den Exkurs zum autoritären Charakter . Der von den USA propagierten Vorstellung von einem psychisch abartigen und minderwertigen (vgl. Exkurs „Occupation“) Volkscharakter der Deutschen, die ja eine das ganze Volk erfassende Kollektivschuld an den Verbrechen der Hitler'schen Tyrannis einschloß – stellte sich auf deutscher Seite der unausgesprochene Wunsch entgegen, das Deutsche Volk dadurch zu entlasten, daß die Verursachung der und die Verantwortung für die Katastrophe auf Hitler und die NSDAP projiziert wurden nach dem Motto: „Ich war's nicht; Hitler war's.“ Letztere Tendenz fügte sich in das Bild ein, das die Kriegspropaganda der Feindmächte von Hitler und der NS-Bewegung gezeichnet hatte.

### *Der Historische Gesetzgeber*

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren als eine spezielle Auswahl aus der „Erlebnisgeneration“ Protagonisten der „Weimarer Republik“ und geprägt von der Vorstellungswelt der politischen Opposition gegen den Nationalsozialismus Hitlerscher Prägung. Ihre Denkweise war gezeichnet von der eigenen Wahrnehmung der **Oberflächenerscheinungen** jener Zeit, denen sie als Akteure auf politischer Bühne verhaftet geblieben waren. Die unter der Oberfläche

wirkenden Kräfte sind ihnen nicht bewußt gewesen. Sie werden in der Regel erst sehr viel später – von den Historikern freigelegt - vom geschärften geistigen Auge zu einer lebendigen Einheit zusammengefaßt und erkannt.

Die mit der "Weimarer Verfassung" vermeintlich gesammelten "Erfahrungen" haben den Formierungswillen des historischen Gesetzgebers maßgeblich bestimmt. Es könnte sein, daß dieser in einem fundamentalen Irrtum befangen war.

**Es ist denkbar, daß die „Väter des Grundgesetzes“ ihre Studien am falschen Objekt getrieben haben.**

### *Widerspruch zum Geschichtsbegriff*

**Die Annahme, ein rechtzeitiges Verbot der NSDAP hätte den Lauf der Geschichte wesentlich geändert, ist alles andere als einleuchtend. Ein Parteienverbot ließe sich aber allenfalls dann rechtfertigen, wenn der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Wirken der NSDAP und dem Untergang der „Weimarer Republik“ sich mit anerkannten Argumentationsstrategien aufzeigen ließe. Das ist nicht der Fall. Vielmehr spricht alles dafür, daß die NSDAP Ausdruck eines tiefgehenden Umbruchs war, der aus Kräften hervorging, die sich wie eine nicht aufzuhaltende Flut ihren Weg gebahnt haben.**

**Jene dem Konzept der „wehrhaften Demokratie“ zugrundeliegende Hypothese steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu den aus der geistigen Tradition hervorgegangenen Geschichtstheorien des „historischen Materialismus“ (Marx/Engels) bzw. des Deutschen Idealismus.**

**Der historische Materialismus sieht in den Ideologien lediglich den Bewußtseinsreflex der –notwendig antagonistischen – materiellen Interessen der gesellschaftlichen Hauptklassen (vgl. z.B. Marx/Engels, „Deutsche Ideologie“, Werke Bd. 3 S. 46 – 49). Der systemtheoretische Ansatz von Niklas Luhmann ist diesem Ideenkreis zuzurechnen.**

**Der Deutsche Idealismus dagegen erkennt im geschichtlichen Prozeß die Selbstbewegung des absoluten Geistes, der durch die Anschauung der von ihm geschaffenen und erhaltenen Welt zu sich selbst kommt.**

**Weder nach dem materialistischen noch nach dem idealistischen Geschichtsverständnis entstehen die die Geschichte formierenden Kräfte in den politischen Parteien und auch nicht durch diese. Diese Kräfte setzen die in ihnen treibende geschichtliche Gestalt ins Dasein – wenn nicht innerhalb der gegebenen Rechtsordnung, dann außerhalb derselben. Mit juristischen Fesseln ist die Geschichte nicht zu bändigen.**

**Der historische Materialismus nimmt an, daß die Formierungskräfte aus den gesellschaftlichen Interessenkonflikten hervorgehen.**

**Der Idealismus sieht in der Geschichte den absoluten Geist selbst in Bewegung, der sich in allem – auch in den politischen Institutionen, Organisationen und Aktionen – ausdrückt. Nicht das Verhältnis „Ursache → Wirkung“ eignet sich zur gedanklichen Erfassung der Geschichte, sondern die Einheit von „In-sich-Sein ▶ ◀ Äußerung“. (Dabei sollen die gegeneinander gerichteten Pfeile nicht Wechselwirkung andeuten, sondern die notwendige Einheit der unterschiedenen Momente symbolisieren.**

**Nach dem marxistischen Geschichtsverständnis ist in der bürgerlichen Gesellschaft die Verfassungs- und Rechtsordnung die Rechtsform der Klassendiktatur, d.h. der Herrschaft der den wirtschaftlichen Prozeß dominierenden Hauptklasse (der Produktionsmitteleigentümer) über die Arbeiterklasse.**

*Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der ganzen Bourgeoisie verwaltet.*  
[Marx/Engels: Manifest der kommunistischen Partei, S. 43. Digitale Bibliothek Band 11: Marx/Engels, S. 2615 (vgl. MEW Bd. 4, S. 464)]

**Der Staat wird als äußerlicher Zwangsapparat gesehen, der das parteiische Instrument ist zur Herrschaftsbewahrung gegen die aus dem Fortschritt der Produktivkräfte erwachsenden Tendenzen zur Revolutionierung der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse. Für Marxisten folgt daraus, daß die politische Form – die Verfassung – zu zerbrechen ist, damit sich der notwendige gesellschaftliche Wandel vollziehen kann.**

**Im idealistischen Staatsverständnis ist dagegen der Staat – sofern er von der bürgerlichen Gesellschaft unterschieden wird - das Dasein des klassenübergreifenden Allgemeininteresses, das die aus dem gesellschaftlichen Prozeß in das Bewußtsein aufsteigenden Tendenzen in sich aufnimmt und den notwendigen Gestaltwandel im Interesse der Erhaltung des Ganzen in seinen Handlungswillen aufnimmt, in diesem Sinne den Weg für eine friedliche Weiterentwicklung in eine höhere Gestalt der Bewußtheit der Freiheit öffnet.**

**Die politischen Parteien sind danach die Form, durch die widerstreitende Bestrebungen eingebunden sind in den Prozeß der friedlichen Gestaltveränderung auf parlamentarischem Wege.**

**Es bedarf keiner weiteren Erörterung, daß das idealistische Staats- und Geschichtsverständnis mit der Idee der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht gut übereinstimmt, was sich von dem marxistischen Ideengut nicht behaupten läßt.**

**Die Bezugsgröße für die Idee der „wehrhaften Demokratie“ ist die „Machtergreifung“ durch die NSDAP. Diese ist nur aus der Ganzheit der politischen Zustände in Deutschland in den Jahren 1919 bis 1933 zu verstehen. Der Erfolg dieser Partei ist undenkbar ohne die Instabilität des Ganzen der „Weimarer Republik“, die im Deutschen**

**Volk eine tiefempfundene Sehnsucht nach einer Remedur, nach Herstellung von Festigkeit und nach sittlicher Gesundung hervorbrachte.**

**In dieser Lage erschien Hitler und die von ihm verkörperte NSDAP großen Teilen des Deutschen Volkes als Heilsbringer. (Wie diese Gestalt auch von britischen Staatsmännern – Winston Churchill und Lloyd George – noch Jahre nach der „Machtergreifung“ gesehen und beurteilt wurde, ist im „Exkurs über britische Stimmen zu Hitler“ wiedergegeben).**

**Nicht zufällig hat sich in den letzten 3 Jahrzehnten eine relativierende und verklärende Rückschau auf die „Weimarer Zeit“ breit gemacht. Der Umstand, daß in Deutschland gegenwärtig - unter Einschluß der verdeckten Arbeitslosigkeit - fast ebenso viele Arbeitslose gezählt werden, wie 1932 (6 Mio) und bei uns gegenwärtig das Gefühl vorherrscht: „ist ja alles nicht so schlimm“, verleitet dazu, dieses Gefühl auch auf die Lage des Deutschen Volkes in den Jahren 1923 bis 1932 zu übertragen.**

**Es wird in diesem Zusammenhang auch immer wieder Winston Churchill zitiert, der gesagt haben soll, die Demokratie sei zwar lausig, aber das Beste was wir hätten.**

**So entsteht der Eindruck, daß die Wende von 1933 und die Zeit danach bis 1945 - die monochromatisch als „Deutschlands schwärzeste Zeit“ dargestellt wird - ausschließlich das Werk der Nationalsozialisten gewesen sei, die sich der sozialen Probleme nur zum Schein angenommen hätten, um das Volk hinter sich zu bringen in der Absicht, in ihm die Barbarei wiederauferstehen zu lassen, um mit blutrünstiger Wildheit die Völker der Welt unter den „Germanischen Stiefel“ zu zwingen. (siehe dazu den Exkurs „Occupation“.**

**Daß sich die „Weimarer Zeit“ im Bewußtsein der damals Lebenden ganz anders widerspiegelte und sich in ihr dieses spezielle politische System selbst ad absurdum führte, kommt in einer Fülle von Zeugnissen unverdächtig Beobachter zum Ausdruck. Sie stehen der zeitgeschichtlichen Forschung als reichhaltiges Material zur Korrektur des den Deutschen nach 1945 vermittelten Geschichtsbildes zur Verfügung.**

Um die im anhängigen Verfahren letztlich zu beweisende These zu setzen, sei nachfolgend exemplarisch auf die Lagebeurteilung durch einen im wirtschaftlichen Machtapparat der nationalsozialistischen Regierung tätig gewesenen Ökonomen, des Hans Kehrl, verwiesen (siehe Exkurs „Wirtschaftswunder des Dritten Reiches“). Der Aufbruch war so gewaltig, die von der Regierung erzielten Erfolge so überzeugend, daß sich das Deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit der neuen Führung anvertraute.

**Niemand kannte damals das Ende. Wenn und soweit Hitler die Demokratie und die Weimarer Verfassung verächtlich machte, sprach**

er doch nur aus, was ein großer Teil des Deutschen Volkes – wenn nicht gar die Mehrheit – über Demokratie und diese Verfassung im Angesicht des politischen und wirtschaftlichen Chaos, in das Deutschland versunken war, dachte. Es war die Schwäche der Weimarer Republik, die die NS-Bewegung stark machte – nicht umgekehrt.

Eine politische Partei ist als Teil des politischen Systems (des Ganzen) immer selbst auch das Ganze (vgl. dazu den Exkurs „Die Hand ist auch der Kopf“). Dieses ist in Raum und Zeit eine je besondere Gestalt des Geistes und dem Wandel ausgesetzt - entsprechend dem Fortschritt im Bewußtsein der Freiheit. Die je konkrete Geistesgestalt gibt im Fluß der Ereignisse sich selbst die Frage auf: „Wer bin ich?“. Nur solange diese Frage nicht beantwortet ist, wiederholen sich in stets abgewandelter Form die Ereignisse, die die Frage in sich tragen. Eine Wiederholung der Geschichte ist aber dann ausgeschlossen, wenn die Vergangenheit begriffen, d.h. wenn die in ihr liegende Frage beantwortet ist.

Geht man von dem Bewußtseins- und Kenntnisstand der Deutschen im Jahre 1932 aus, erweist sich die Annahme, Hitler hätte durch ein einfaches Gerichtsurteil verhindert werden können, als Wahnvorstellung. Der historische Beleg für diese These ist in etwa mit dem Verbot und der Auflösung der NSDAP im Jahre 1924 nach dem „Marsch auf die Feldherrenhalle“ beigebracht. Das Verbot der NSDAP 1932 durch die Preußische Regierung ist wirkungslos geblieben. Eine Volksbewegung kann man nicht verbieten..

### *Notwendige Korrektur des Geschichtsbildes*

Heute stellt sich die Frage, ob nicht in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts geschichtliche Formierungskräfte auf das Deutsche Reich einwirkten, die nach menschlichem Ermessen auch durch eine ideale Reichsverfassung nicht zu bändigen gewesen wären. Nach einem halben Jahrhundert weitet sich jetzt der Horizont. In ihm tauchen die USA und die Sowjetunion als Weltmachtprätendenten auf, deren vitale Interessen darauf gerichtet waren, das Deutsche Reich als Machtfaktor aus der Geschichte zu eliminieren. (vgl. dazu Giselher **Wirsing**, Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft, Eugen Diederichs Verlag, Jena 1942; Hjalmar **Schacht**, Das Ende der Reparationen, Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg i.O. 1931; Hamilton **Fish**, Der zerbrochene Mythos – Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945, Grabert Verlag, Tübingen 1982; Dirk **Bavendamm**, Roosevelts Krieg – Amerikanische Politik und Strategie 1937-1945, Herbig Verlag, 2. Auflage, München 1998; Zbigniew **Brzezinski**, Die Einzige Weltmacht - Amerikas Strategie der Vorherrschaft, Berlin 1997).

Die einfachste – aber nie öffentlich ausgesprochene – Frage ist die: welche Auswirkungen auf das Bewußtsein der Deutschen hatten die Machtverschiebungen, die der Ausgang des Ersten Weltkrieges bewirkt hatte, und welche Rückwirkungen mußte die konkret vollzogene

wirtschaftliche Sanierung des Deutschen Reiches auf das Interessengeflecht der Mächte haben?

Einerseits bewirkten die grauenvollen Eindrücke von den Menschenvernichtungsschlachten in den europäischen Völkern eine tiefempfundene Friedenssehnsucht. Im Deutschen Volke wirkte aber eine entgegengesetzte Tendenz. Das Versailler Diktat wurde – wohl zur recht – als Unrecht und Demütigung empfunden. Große Teile des Reiches waren völkerrechtswidrig abgetrennt und das Rest-Reich mit unerfüllbaren Reparationsleistungen belastet worden. Unter diesen Umständen wirkte die Friedensrhetorik der Politiker der Feindmächte verlogen und aufreizend. Die Ächtung des Angriffskrieges durch den sogenannten Kellog-Pakt von 1928 wurde einerseits als Grundlage eines neuen Völkerrechts bejaht, andererseits – insbesondere im Hinblick auf die britische Haltung – als Manöver zur Sicherung der illegitimen Kriegsbeute durchschaut. Der Gedanke, daß das Deutsche Reich sich gezwungen sehen könnte, zur Wiederherstellung seiner Ehre und zur Durchsetzung einer gerechten Behandlung abermals zu den Waffen zu greifen, war im Volke tief verwurzelt. Mit wachsendem zeitlichen Abstand von den Fronterlebnissen und durch das Massenelend, das als Folge der unfairen Behandlung durch die Sieger gesehen wurde, trat der zuletzt genannte Gedanke immer deutlicher in den Vordergrund. Die Deutschen Stämme waren in der Geschichte untereinander zwar immer auch zerstritten, aber in ihnen lebte ein unbändiger Wille, jede Form von Fremdherrschaft abzuschütteln. Die Erinnerung an die Schlacht im Teutoburger Wald gegen die Römer und an die Freiheitskriege gegen Napoleon war im einfachen Volk stärker noch als der Stolz auf die kulturellen Leistungen der Deutschen ein unsichtbar einigendes Band. Die so am Leben erhaltene Bereitschaft der Deutschen zum „gerechten Krieg“ ist – bei fairer Betrachtungsweise – eher als Tugend denn als Ausdruck einer räuberischen Gesittung zu sehen. Die Mittellage des Deutschen Reiches, die virtuelle Blockade seiner Häfen durch die britische Flotte sowie die Zersplitterung der Territorialgewalten verhinderten die Entstehung einer räuberisch-imperialistischen Strömung im Volke. Das Deutsche Volk war stets in sich zurückgedrängt.

In Großbritannien war das ganz anders. Dort waren auch wesentliche Teile der Arbeiterklasse (repräsentiert insbesondere in der Fabian Society) skrupellos auf die Beherrschung der Meere und auf Ausplünderung der eroberten Kolonien orientiert.

Es ist in der Geschichtsschreibung bisher nicht thematisiert, daß das Deutsche Reich als kapitalistische Großmacht unschuldig der Erzfeind Großbritanniens sein mußte, es aber subjektiv nie sein wollte: Die Staunen erregende Entwicklung des englischen Kapitalismus beruhte auf dem Überseehandel kombiniert mit der Ausplünderung seiner Kolonien. Die nicht minder Staunen erregende nachholende Entwicklung des deutschen Kapitalismus seit 1871 dagegen beruhte – vielleicht weil sich keine Gelegenheit für Raubzüge ergab – auf der Leistungskraft seiner Industrie und auf der Elastizität seines Binnenmarktes.

Was macht ein Räuber, der sich plötzlich von einem ehrbaren Wettbewerber herausgefordert fühlt? Er wird diesen mit aller Macht

klein zu halten versuchen und ihm mit der geballten Pressemacht alle Schlechtigkeiten andichten, die ihn selbst – weil er ein Räuber ist – in der Meinung der Völker belasten. Das dürfte die Erklärung für die Haßgewitter sein, die in der britischen Presse auch in Friedenszeiten gegen das Deutsche Reich tobten. Hier wurde in den häßlichsten Farben ein Bild von den Deutschen gezeichnet, das nach der militärischen Niederlage des Reiches weltweit zum offiziellen Portrait erklärt wurde.

Das Deutsche Volk hat dieses Bild auf seine Weise und mit seinen Möglichkeiten konterkariert: Lloyd George hat davon in seinem im Daily Express, am 17. September 1936 veröffentlichten Artikel Zeugnis abgelegt (siehe unten Seite 48). Weitere Zeugnisse dieser Art können jederzeit beigebracht werden. Auch ein Mann wie Churchill ist davon nicht unbeeindruckt geblieben.

Das Geheimnis des Erfolges von Adolf Hitler ist nicht in der nationalsozialistischen Ideologie, auch nicht in dem Programm der NSDAP zu suchen, sondern in der besonderen Gabe dieses Mannes, den Herzenswunsch der Deutschen nach einem Leben in Unabhängigkeit und in Würde zu erfassen und zu einer politischen Gestalt zu formen.

Die Sanierung erfolgte – gezwungenermaßen – auf der Grundlage des Ausscherens des Deutschen Reiches aus dem Freihandelssystem (Autarkieprinzip) und der Außerkraftsetzung des Goldwährungsstandards. Beide Maßnahmen hatten zur Folge, daß sich die Deutsche Wirtschaft aus der Abhängigkeit – und damit aus der „Zinsknechtschaft“ - gegenüber dem US-Amerikanischen Bankkapital löste.

Die Frage, welche konkreten Zusammenhänge die besondere Erscheinungsweise dieser „Zinsknechtschaft“ des Reiches bedingten, und wie diese sich auf das Leben der 80 Millionen Deutschen Reichsbürger auswirkte, wird konsequent am öffentlichen Bewußtsein vorbeigeführt. Allein schon die Wortwahl „kapitalistische Zinswirtschaft“ in Publikationen der Antragsgegnerin wird von der Bundesregierung als Beleg für eine „Wesensverwandtschaft“ der Antragsgegnerin mit dem Nationalsozialismus angeführt und als Verbotgrund geltend gemacht (S. 95 d.AS.) Zaghafte Versuche von Wissenschaftlern, diese Problematik zu thematisieren, ziehen sofort den Vorwurf des „Antisemitismus“ nach sich mit der Folge, daß die Autoren zu Kreuze kriechen und widerrufen oder von den Medien als „Scharlatane“ verrufen werden und in der „Schweigespирale“ enden.

Dieses auf Unterdrückung der Forschungs- und Meinungsfreiheit zielende Verhalten der Regierung markiert deutlich den neuralgischen Punkt des „verordneten Geschichtsbildes“. Die Antragstellerin könnte in Schwierigkeiten kommen, wenn die fast gläubige Gefolgschaft des Deutschen Volkes für Adolf Hitler bei sachlicher Betrachtung der zeitgeschichtlichen Zusammenhänge nicht mehr als Ausdruck „*einer deutschen nationalen Tradition, die minderwertiger ist, in höchstem Grade und unleugbar minderwertiger, als die irgendeines anderen Volkes in der modernen westlichen Welt.*“ erschiene, sondern als rationale Reaktion zur Rettung von Volk und Vaterland; wenn – mit

anderen Worten - das Deutsche Volk die gleiche Einsicht für sich in Anspruch nehmen könnte, wie sie auch von Winston Churchill und von Lloyd George geäußert worden ist. Im Lichte dieser Einsicht könnte es für die Antragstellerin schwierig werden, die Politik der Bundesregierungen spätestens seit dem Zusammenbruch des Sowjetblocks vom Verdacht des Landesverrats freizuhalten.

Welche weiteren Fragen wären aus dem veränderten Blickwinkel heraus zu stellen?

Durch die Autarkiepolitik des Deutschen Reiches ging dem US-Finanzkapital eine wichtige Einnahmequelle verloren. Es waren aber nach den Feststellungen des US-Senatsausschusses zur Aufklärung der Hintergründe des Eintritts der USA in den Ersten Weltkrieg unter dem Vorsitz des Senators Gerald P. Nye gerade diese Kreise, die Präsident Woodrow Wilson veranlaßt hatten, zur Rettung ihrer Kredite, die sie der Britischen Regierung für die Kriegsfinanzierung gewährt hatten, dem Deutschen Reich den Krieg zu erklären.

Die durch die Autarkiepolitik des Deutschen Reiches bedingten Einnahmeverluste dieser Kreise beliefen sich für einen überschaubaren Zeitraum auf viele Milliarden US-Dollar. Das vorstehend bezeichnete Buch von Hjalmar Schacht „Das Ende der Reparationen“ gibt eine Vorstellung von der Wucht, mit der das Zinsinteresse des Finanzkapitals den Geschichtsverlauf nach dem Ende des Ersten Weltkrieges bestimmte. Sollen die Deutschen ewig an das Märchen glauben müssen, die USA seien 1917 in den Krieg gegen das Deutsche Reich gezogen, um das Deutsche Volk von der Despotie des Kaisers zu befreien?

Welches Rechtsgebot könnte es dem Deutschen Volk auf Dauer untersagen, der Frage nachzugehen, ob diese Kreise vielleicht schon gleich nach der Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler sich entschlossen hatten, zur Abwendung dieser riesigen Verluste das Deutsche Reich abermals militärisch zur Räson zu bringen? Die ziemlich eindeutige Antwort findet sich in den benannten Büchern von Giselher Wirsing, Dirk Bavendamm und Hamilton Fish. Zu diesen Autoren ist neuerdings auch der Politikberater der US-Präsidenten Nixon, Ford und Reagan, Patrick J. Buchanan mit seinem Buch „A Republic, not an Empire – Reclaiming America’s Destiny“, Regnery Publishing, Inc., Washington 1999, gestoßen.

Die Studien von Wirsing und Bavendamm, die sich auf reiches Quellenmaterial stützen, lassen kaum einen Zweifel daran, daß die vorstehend angedeuteten Interessen des Finanzkapitals als Treibsatz in geostrategische Szenarien eingriffen, die nach 1918 das Denken der US-Amerikanischen Eliten beschäftigten. Diese hatten frühzeitig realisiert, daß der Erste Weltkrieg die Karten für den Weltmacht poker neu gemischt hatten. Großbritannien war zwar aus dem Völkerringen mit Hilfe der USA als Sieger hervorgegangen. Aber es war als koloniale Weltmacht in seiner Substanz letal geschädigt. Nicht nur daß es als Volk ausgeblutet, als Wirtschaftsmacht in den finanziellen Ruin getrieben und von den USA abhängig geworden war; die leninistische Revolution in Rußland

hatte für die kolonial Unterdrückten die Fahne des Widerstandes gegen die imperialistische Weltmacht erhoben.

Ganz Europa lag am Boden, alle europäischen Volkswirtschaften hingen am Tropf des US-amerikanischen Bankkapitals. Die Zinslasten zerrütteten die Zahlungsbilanzen und behinderten den wirtschaftlichen Heilungsprozeß (vgl. dazu . Hjalmar Schacht, „Das Ende der Reparationen“, Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg i.O., 1931)

Das grassierende Massenelend bereitete den bolschewistischen Agitatoren den Boden. West- und Mitteleuropa schienen unrettbar dem Kommunismus sowjetischer Prägung anheimzufallen.

In dieser Lage mußten die politischen Führer der Westmächte sorgfältig und mit langfristiger Perspektive über das Schicksal Europas und der Welt im 20. und 21. Jahrhundert nachdenken.

Die USA waren zum bedeutendsten Gläubigerstaat aufgestiegen, während Großbritannien zum Schuldner des US-Finanzkapitals geworden war. Es zeichnete sich deutlich eine Verschiebung der Machtbasis ab: Es war nicht länger das in Besitz genommene Territorium, das die Grundlage der Machtausübung bildete, sondern die Abhängigkeit der Regierungen und der Industrie vom Bankkapital. Der klassische Kolonial-Imperialismus wurde vom Dollar-Imperialismus abgelöst.

Dadurch war die Macht Großbritanniens innerlich gebrochen. Der Niedergang des Britischen Weltreiches war nicht mehr aufzuhalten.

Die Geschichte stellte die Frage: Wer wird zum Schutze der Welthandelswege das entstehende Machtvakuum auf den Weltmeeren füllen und damit zwangsläufig die Rolle der führenden und schließlich allein bestimmenden Weltmacht übernehmen?

Zur Beantwortung dieser – für den Verbotsprozeß wahrscheinlich zentralen Frage – geben die benannten Bücher wichtige Aufschlüsse.

Das Deutsche Reich schien infolge der durch das Eingreifen eines US-Expeditionskorps beigebrachten militärischen Niederlage von 1917/1918 aus dem Machtpoker ausgeschieden zu sein. Allerdings traute Franklin D. Roosevelt dem Frieden nicht. Ihm war das Diktat von Versailles nicht hart genug, „weil es den Deutschen die Besetzung oder gar die Teilung ihres Landes ersparte“ . Er hätte einen Friedensschluß in Berlin, „das heißt auf den Trümmern des Deutschen Reiches von 1871“ vorgezogen (Dirk Bavendamm, a.a.O. S. 45 unter Berufung auf Rexford G. Tugwell, The Democratic Roosevelt. Garden City, N.Y. 1957 S. 99). (siehe auch den Exkurs „Roosevelts Krieg“).

Schon in jungen Jahren stellvertretender Marineminister – hatte Roosevelt eine klare Vorstellung von der Berufung der USA, zur einzigen Weltmacht aufzusteigen. Mit Geschick und Vehemenz setzte er sich für den Eintritt der USA in den 1. Weltkrieg an der Seite der Entente Cordial ein. Sein Ziel war die vollständige Zerschlagung Deutschlands. Für ihn kam eine Stärkung des Deutschen Reiches als

Riegel gegen die europäischen Ambitionen Sowjetrußlands nicht in Betracht. Vielmehr orientierte er sich nach dem Diktat von Versailles auf einen zweiten Waffengang mit dem Deutschen Reich, um dieses endgültig aus der Geschichte zu verbannen (vgl. dazu Dirk Bavendamm, Roosevelts Krieg – Amerikanische Politik und Strategie 1937-1945“, Herbig Verlag, 1993; Hamilton Fish, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945“, Grabert Verlag, 1982).

Mit der „Nationalen Erhebung“ der Deutschen hatte sich die geostrategische Lage schlagartig in einer Art und Weise verändert, die Roosevelt die Chance verschaffte, seine Träume zu realisieren.

Es wurde bisher zu wenig beachtet, daß der Nationalsozialismus und der Kommunismus eine gemeinsame Wurzel haben: Beide waren sie – allerdings sehr verschiedene - Versuche, die Frage zu beantworten, wie die Völker dem zerstörerischen Selbstlauf des kapitalistischen Systems entrinnen können.

Der Kommunismus Marxscher Provenienz suchte die Antwort in einer abstrakten Beseitigung des „antagonistischen“ Widerspruches zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung des Produkts: Die privaten Produktionsmitteleigentümer („die Kapitalisten“) sollten enteignet und die Produktionsmittel in gesellschaftliches Eigentum überführt werden.

Die Nationalsozialisten haben versucht, diesen Widerspruch in der Volkswirtschaft zu versöhnen: Die verschiedenen Klassen der Gesellschaft sollten im Bewußtsein ihrer wechselseitigen Angewiesenheit (siehe den Exkurs „Die Hand ist auch der Kopf“) und im Geiste der nationalen Solidarität – also aufgrund besserer Einsicht – diejenigen Begrenzungen des privaten Egoismus durch die selbstbewußte Volksgemeinschaft annehmen, die notwendig beachtet werden müssen, damit die Sonderinteressen der Einzelnen das Gemeinwohl nicht zerstören.

Beide Alternativ-Konzepte bedeuteten im Falle ihrer erfolgreichen Realisierung das historische Ende der Macht des Geldes über die Völker und damit auch über die Menschen. Diese Macht aber hatte gerade in dem anglo-amerikanischen Bündnis seit 1917 die unumstrittene Weltherrschaft erlangt.

Würde diese Macht nicht alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um sich in der Macht zu erhalten? Wer diese Frage mit „ja“ beantwortet, gibt damit zu, daß Feindschaft besteht zwischen jener Macht und den Völkern, die – um zu überleben – die Macht des Geldes stürzen müssen.

Es war diese objektive geschichtliche Situation, die das dominante US-amerikanische Finanzkapital an die Seite des weltmachtlüsternen Präsidenten brachte.

Der Sieg des Nationalsozialismus in Deutschland hatte bewiesen, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft eine größere Überzeugungskraft besitzt

als der Gedanke der „klassenlosen Gesellschaft“, wie ihn der Bolschewismus propagierte. Das mag einen zusätzlichen Impuls gesetzt haben für die Entscheidung, Deutschland und nicht Sowjet-Rußland zu vernichten

Ist es dann unvernünftig anzunehmen, daß F. D. Roosevelt und die hinter ihm stehenden Kräfte unter dieser Voraussetzung um so entschlossener ihre intellektuellen und materiellen Kräfte auf die Zerstörung des Deutschen Reiches richteten und sich dazu ihres zweiten Feindes, der Sowjetunion unter Stalin bedienten, damit dieser mit seinen Menschenmassen und mit den in den USA produzierten Waffen, das Deutsche Volk ausblutet?

Daß dieser Gedanke nicht abwegig ist, belegt eine Äußerung des Nachfolgers von F.D. Roosevelt im Amt des Präsidenten der USA, Harry S. Truman. Dieser hatte vor dem Hintergrund des deutsch-russischen Krieges im Juli 1941 – er war damals Senator – in öffentlicher Rede erklärt:

*"Wenn Rußland gewinnen würde, sollten wir Deutschland helfen und umgekehrt Rußland, wenn Deutschland gewinnen sollte – und ihnen so Gelegenheit geben, möglichst viele umzubringen."*

Es ist weithin unbekannt, daß die jüdischen Weltorganisationen schon sieben Wochen nach der Berufung Adolf Hitlers zum Reichskanzler Deutschland den „heiligen Krieg“ erklärten. Die entsprechende Deklaration wurde in großer Aufmachung über die ausländische Presse verbreitet. Sie hatte folgenden Wortlaut:

*„Das israelitische Volk der ganzen Welt erklärt Deutschland wirtschaftlich und finanziell den Krieg. Das Auftreten des Hakenkreuzes als Symbol des neuen Deutschlands hat das alte Streitsymbol Judas zu neuem Leben erweckt. Vierzehn Millionen Juden stehen wie ein Mann zusammen, um Deutschland den Krieg zu erklären. Der jüdische Großhändler wird sein Haus verlassen, der Bankier seine Börse, der Kaufmann sein Geschäft und der Bettler seine Elendshütte, um sich in einem heiligen Kriege gegen die Leute Hitlers zusammenzuschließen.“* (Quelle: „Daily Express“ vom 24. März 1933.)

Begleitet wurde diese Deklaration von einer bis dahin beispiellosen Pressehetze gegen das Reich wegen angeblicher Greuelthaten gegen Juden.

Dieser feindselige Akt gegen das Reich sowie die ihn begleitenden Hetzkampagnen riefen Proteste der deutsch-national gesonnenen Juden hervor. (siehe den Exkurs „Jüdische Proteste gegen antideutsche Machenschaften“). Diese konnten aber an der anti-deutschen Weichenstellung nichts mehr ändern.

Ins Blickfeld kommt die Frage, ob und inwieweit die Größe und die Zielrichtung dieser reichsfeindlichen Kräfte nach jeder bis dahin bekannten Staatslehre die Errichtung einer Diktatur "zur Rettung von Volk und Reich" als verantwortbar erscheinen lassen konnten.

Die Antwort auf diese Frage könnte die Beurteilung der Motive des historischen Gesetzgebers relativieren: diese ergaben sich aus einer eingegengten Sicht. Unter dem Diktat der Sieger über Deutschland war es den Deutschen verwehrt, objektive zeitgeschichtliche Studien zu treiben. Die aus der Sicht der Sieger über Deutschland diktierte „Krankengeschichte der Deutschen Volksseele“ war die Vorlage nicht nur für die „Umerziehung“ der Deutschen sondern auch für das „offizielle“ Selbstverständnis der damals handelnden deutschen Politiker. Die Deutschen wurden von den Siegern als ein autoritätsfixiertes und diktaturversessenes Volk dargestellt. Wer als Deutscher in der deutschen Politik mitreden wollte, mußte bekennen, daß er den Siegern das auch wirklich glaubte. Diesen kam es entscheidend auf diese innere Unterwerfung an, weil sie als das Fundament für die Beherrschung des Deutschen Volkes betrachtet wurde.

In diesem Zusammenhang bedürfte es auch der Aufklärung durch die zeitgeschichtliche Forschung, ob und inwieweit die Mitglieder des Parlamentarischen Rates in gleicher oder ähnlicher Weise von den westlichen Siegermächten aufgrund tiefenpsychologischer Tests ausgewählt waren, wie die zur Teilnahme am Kommunikations- und Kulturbetrieb zugelassenen Deutschen – die sogenannten Lizenzträger. Mit diesen Tests sollte sichergestellt werden, daß nur solche Persönlichkeiten in der Öffentlichkeit wirken, die dem deutschen Wesen völlig entfremdet waren.

Die Umerziehungspropaganda, die dem Deutschen Volke im Sinne der Freudschen Triebmechanik einen autoritären Charakter infolge sexueller Fehlentwicklungen andichtete und daraus eine vermeintlich besondere Gefährlichkeit der Deutschen herleitete, erweist sich als großangelegtes Täuschungs- und Ablenkungsmanöver. Mit dieser „Theorie“ wurde jegliches Nachdenken über andersgeartete Bedingungs- und Ursachengeflechte, die die Katastrophen des 20. Jahrhunderts bestimmten, selbst als neurotisches Symptom gedeutet.

Die Freudsche Lehre hat auch über die volksverhetzende Mißdeutung des Deutschen Charakters hinaus für die „Umerziehung“ und dann über den Einfluß der „Frankfurter Schule“ (Horkheimer, Adorno, Marcuse, Habermas) auf die Studentenrevolte von 1968 für den zeitgeistlichen Bewußtseinszustand in Deutschland große Bedeutung erlangt. Gestützt auf die im Auftrage des American Jewish Congress von Horkheimer, Adorno u.a. gefertigten „Studien zum autoritären Charakter“ ist das Konzept der „Antiautoritären Erziehung“ entwickelt und umgesetzt worden. In modifizierter Form ist dieses heute im wesentlichen die Grundlage der schulischen Erziehung. Seine Auswirkungen sind verheerend. Eine wirksamere Strategie zur Zerstörung der Jugend unseres Volkes hätte man sich wohl nicht ausdenken können.

Dieser Neo-Freudschen Theorie ist ebenso wie der Lehre von Freud selbst durch die Kritik insbesondere von Viktor E. Frankl, einem jüdischen Gelehrten, der Auschwitz überlebt hat, der Anspruch, als Wissenschaft zu gelten, genommen worden. Frankl ist der Begründer der Logotherapie, der „3. Wiener Richtung der Psychotherapie“. Er hat

das „selbstreferentielle Paradox“ (N. Luhmann) der Freudschen Ich- und Trieblehre aufgedeckt.

**Beweis:** Gutachten eines Sachverständigen für Wissenschaftstheorie

*Die Psychoanalyse (destruiere) die einheitlich-ganzheitliche menschliche Person - um sich zum Schluß vor die Aufgabe gestellt zu sehen, sie aus dem Stückwerk wieder zu rekonstruieren. Dies zeige sich am deutlichsten an jener psychoanalytischen Theorie, der zufolge das Ich als aus »Ich-Trieben« aufgebaut gedacht werde. Das also, was die Triebe verdränge, was die Triebzensur ausübe, soll selber wiederum Triebhaftigkeit sein. Nun, es sei das so, als ob wir sagen wollten, der Baumeister, der aus Ziegeln einen Bau aufgeführt habe, wäre selber aus Ziegeln aufgebaut. Hier bereits sähen wir, eben an diesem sich aufdrängenden Gleichnis, wie echt materialistisch, nämlich wie auf das Materiale (nicht: Materielle) ausgehend, die psychoanalytische Denkweise sei. Dies sei denn auch der letzte Grund ihrer Atomistik.*

Mit anderen Worten: Um von den Teilen, den Trieben und Partialtrieben, zu einem Ganzen zu kommen, bedarf es eines zusammenfassenden Prinzips. Dieses werde von Freud wiederum als Ich gedeutet, das wir soeben als Aggregat einzelner Triebe kennengelernt hatten. Dieses „zweite“ Ich bedürfte wiederum der Zusammenfassung – geleistet durch ein „drittes“ Ich – usw. usf. ins Unendliche.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Frankl bei der Entfaltung der Kritik an Freud – sozusagen auf empirische Art und Weise – auf ein ICH stößt, das durchaus den Momenten des Hegelschen Gottesbegriffs entspricht.

(siehe ausführlicher den Exkurs „Kritik der Psychoanalyse“)

Es ist Juden wohl prinzipiell nicht möglich, den „Antisemitismus“ anders als göttliche Heimsuchung (so die Thoratreuen) oder auf „moderne“ Weise als Ausdruck einer psychischen Fehlentwicklung im Charakter ihrer Verfolger zu deuten. Beides führt in die Irre. Die den Antisemitismus aufhebende Deutung (siehe den Exkurs „Zum jüdischen Monotheismus“) ist dem jüdischen Denken nur sehr schwer zugänglich.

Es wird zu erwägen sein, ob und inwieweit durch die inzwischen nach einem halben Jahrhundert erfolgte Aufhellung zeitgeschichtlicher Zusammenhänge die an die Geschichte zu stellende Frage beantwortet werden kann und die Antwort die historische Methode der Gesetzesauslegung – insbesondere bei Artikel 21 Abs. 2 GG – ad absurdum führt in dem Sinne, daß das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ sich selbst als ein Anschlag auf die Demokratie erweist.

In diesem ist angelegt, daß bestimmte Meinungen von der öffentlichen Äußerung – u.a. durch gesellschaftliche Ächtung – ausgeschlossen bleiben. Als Meinungsentsorgungscontainer fungieren solche Konstrukte wie „Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus“ oder „Systemfeindlichkeit“ und die allzu bekannten Totschlagswörter „Rassismus“ und „Antisemitismus“. Das mag solange als hinnehmbar

erscheinen, wie davon Meinungen betroffen sind, die in der Bevölkerung lediglich im Promille-Bereich repräsentiert sind.

Die „toleriertere Intoleranz“ erweist sich aber als verhängnisvoller Irrtum, weil die „Repressionszone“ eine bedrohliche Dynamik an den Tag legt. Wenn das Prinzip der gesellschaftlichen Ausgrenzung akzeptiert ist, wird es unweigerlich zum Instrument illegitimer Machterhaltungsstrategien. Das jeweilige Parteienkartell (das sind die Parteien, die sich wechselseitig bescheinigen, daß sie insgesamt den „Grundkonsens der Demokraten“ verkörpern) kommt in die Versuchung, durch manipulative Medienkampagnen diejenigen Meinungen – und deren Vorhöfe! – in Acht und Bann zu tun, deren organisierter Ausdruck auf parlamentarischem Wege eine grundlegende Machtverschiebung bewirken könnte. Genau das erleben wir gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland:

Die Auffassung, daß Deutschland das Land der Deutschen sei und bleiben solle, ist – wie z.B. die die SHELL-Jugendstudie 2000 zeigt - mehrheitsfähig. Wenn sie sich als politische Partei organisiert, kann sie alsbald zu einem ausschlaggebenden parlamentarischen Machtfaktor werden.

Den Kartellparteien ist es offensichtlich nicht möglich, ihrerseits diese Meinung in sich aufzunehmen und zum Inhalt ihrer Programme zu machen. Zu tief sind sie in die Verantwortung für die unhaltbaren Zustände verstrickt, die durch die massive Überfremdung in unserem Lande eingerissen sind. Zu mutlos sind sie, um sich dem Diktat des Zentralrats der Juden in Deutschland zu widersetzen, der eifersüchtig darauf achtet, daß eine Politik gegen die Multiethnisierung unseres Vaterlandes nicht wirksam werden kann.

So erleben wir es zur Zeit, daß Meinungen geächtet werden, die sich längst nicht mehr im Promille-Bereich halten sondern tendenziell die Mehrheit des Wahlvolkes erfassen. Unversehens finden wir uns in einer totalitären Meinungsdictatur wieder – und es wird deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland keine Demokratie ist, nie eine war. Sie ist in Wahrheit das „Wachkoma des Dritten Reiches“ (R. Oberlercher), in dem die Politik in der Weise vom Dritten Reich bestimmt ist, daß man immer genau das Gegenteil von dem zu tun versucht, was das Dritte Reich mutmaßlich tun würde.

Die historischen Wurzeln dieses Gewächses sind nur allzu deutlich sichtbar.

In der US-Militärverwaltung für das besiegte Deutschland hatten sich Kräfte durchgesetzt, die weit davon entfernt waren, dem Deutschen Volk die Fähigkeit zuzutrauen, sich eine eigene demokratische Verfassung zu geben. Unser Volk war durch die psychologische Kriegführung seiner Feinde mit dem Odium des Unheimlichen, Wilden, Grausamen und absolut Andersartigen behaftet. Die Furcht vor diesem Volk bestimmte auch die Verfasser des Grundgesetzes. Dürig/Klein sprechen in diesem Zusammenhang von dem „Grundrechtsterror“ der Bürger, gegen den der

Staat geschützt werden müsse (Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Komm. z. GG, Art. 18, Rdnr. 9)

Die amtlichen Akten waren aus dem deutschen Gewahrsam entfernt worden, die Archive der Sieger blieben den Besiegten (in wesentlichen Teilen bis auf den heutigen Tag) verschlossen. In dieser Lage waren die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bei ihren Beratungen auf ein Phantombild der Ursachen der Geschichtskatastrophe fixiert, das möglicherweise die Wirklichkeit total verfehlte.

**Die Verfassungswidrigkeit des Artikels 21 Abs. 2 GG**

Verfassungsnormen können selbst verfassungswidrig sein. (Zum Problem der verfassungswidrigen Verfassungsnorm vgl. Dürig in Maunz/Dürig/Herzog/Scholz, Komm. z. GG, Art. 1, Rdnr. 82 m.w.N.)

**Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ beruht auf der wahnhaften Vorstellung, daß die Krankheit durch die gewaltsame Beseitigung ihrer Symptome zu heilen sei. Diese Roßkur aber verschlimmert nur das Leiden, weil die in der verbotenen Partei wirkende Tendenz der allgemeinen Wahrnehmung entzogen wird. Damit entfällt die Möglichkeit, die angreifenden Kräfte in freier geistiger Auseinandersetzung zu überwinden bzw. zu modifizieren.**

**Es sei hier daran erinnert, daß vom Bürgerkrieg zerrissene Gemeinwesen oft als ersten Schritt zur Befriedung der aus der Illegalität heraus operierenden Partei das Angebot unterbreiten, mit einem garantierten Rechtsstatus in das Verfassungssystem zurückkehren zu dürfen, wenn sie die Waffen niederlegt. So geschehen in Uruguay mit den Tupamaros, in El Salvador mit den Sandinistas, in Honduras und Guatemala.. Ähnliche Prozesse sind eingeleitet in Mexico bezüglich der Zapatisten, in Nordirland bezüglich der IRA, im Baskenland bezüglich der ETA, in der Türkei bezüglich der Kurdischen Befreiungsfront PKK.**

**Das sind Erfahrungen, die sich erst nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im Jahre 1949 ergeben haben. Diese wirken – wenn die Verfassung die lebendige Grundordnung eines Gemeinwesens sein will – auf die Auslegung des Grundgesetzes zurück. Es kann nicht als sinnvoll erachtet werden, einer geschichtlichen Tendenz den Zugang zum Parlamentarismus durch ein Parteienverbot erst zu nehmen, um ihn nach Ausbruch des dadurch unvermeidlich gewordenen Bürgerkrieges unter Zwang wieder anzubieten. Die juristische Staatskunst besteht darin, Mittel und Wege zu finden, durch Auslegung der Verfassung ein solches Ergebnis zu vermeiden.**

**Es sollte deutlich geworden sein, daß es hier um Fragen geht, die unmittelbar Bedeutung für die juristische Beurteilung des Verbotsantrages haben, die aber vor-rechtlicher Natur sind. Die durch die Philosophie bzw. durch die Gesellschaftstheorie zu gewinnenden Antworten ergeben erst die Fundamente, auf denen sich eine juristische Konstruktion errichten läßt.**

.....

### **Das Konzept der wehrhaften Demokratie ist unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung**

Wenn – wie vorstehend dargelegt – die Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht von einer Partei als solcher ausgeht, sondern von dem Widerspruch zwischen geschichtlichen Formierungskräften einerseits und erstarrten politischen Institutionen andererseits, der sich in der Zerschlagung der hemmenden Institutionen löst, wenn also die Partei lediglich der **Ausdruck** dieser Gefahr, **nicht aber ihre Ursache** ist, folglich das Parteienverbot lediglich das Symptom der Krankheit, nicht aber deren Ursache bzw. Bedingung beseitigt, dann ist ein Parteienverbot kein geeignetes Mittel zur Vorbeugung. Es stellt sich folglich die Frage, ob Artikel 21 Absatz 2 GG mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist, oder nicht vielmehr selbst eine verfassungswidrige Verfassungsnorm ist.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon seit langem zu den Grundsätzen der Bestimmbarkeit, Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit staatlicher Eingriffe die Grundsätze des Verhältnismäßigkeitsgebotes bzw. des Übermaßverbotes als „übergreifende Leitregeln allen staatlichen Handelns zwingend aus dem Rechtsstaatsprinzip „gefolgert (BVerfGE 19, 342, 348 f.; 23, 127, 133; 35, 382, 400 st.Rspr.). Auch das Handeln des Gesetzgebers – also auch des Grundgesetzgebers selbst – ist nach diesem Grundsatz zu beurteilen. Danach muß ein Eingriff in die Rechte des Einzelnen dazu geeignet sein, den angestrebten Zweck zu erreichen. Bei der Geeignetheit ist namentlich die Zielkonformität und die Zwecktauglichkeit der Maßnahme zu überprüfen (Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I, München 1984, S. 866). Die Prüfung umfaßt auch, ob die gesetzgeberischen Erwägungen, Wertungen und Prognosen offensichtlich fehlerhaft oder eindeutig widerlegbar sind (BVerfGE 17, 306, 315 ff.; 19, 330, 338; 50, 290, 332 f.; Stern a.a.O.). Das ist aus den bereits dargelegten Gründen im Streitfall in mehrfacher Hinsicht der Fall.

Unbestritten stellt ein Parteienverbot einen schwerwiegenden Eingriff in das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte dar, das auf Meinungsäußerungsfreiheit und Freiheit der politischen Organisation und Betätigung beruht. Diese Freiheiten sind die Seele der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Wenn – wie gezeigt wurde - sich keine Gründe dafür beibringen lassen, daß ein Parteienverbot ein zur Bewahrung dieser freiheitlichen Ordnung geeignetes Mittel sein kann, dann ist der Verbotseingriff mangels Zielkonformität und Geeignetheit selbst eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung dieser Ordnung.

Es könnte rätselhaft erscheinen, daß diese sich geradezu aufdrängenden Reflexionen über die Lage des Deutschen Reiches auch noch sechzig Jahre nach seiner militärischen Niederlage so wenig in das allgemeine Bewußtsein gedrungen sind. Des Rätsels Lösung sind die sozialpsychologischen Deformationen, die sich als Resultat einer fortgesetzten psychologischen

Kriegsführung gegen das Deutsche Volk, für die das Kunstwort „Holocaust-Erinnerungskult“ steht, ergeben hat.

Bemerkenswerterweise ist aber auch diese Grundlage der Anfeindungen gegenüber Nationalsozialisten, der „Holocaust“, nicht etwa Gegenstand von gründlichen Untersuchungen und sorgfältigen Belegen. Im Gegenteil, nicht nur daß die betreffende Literatur aus vielfältigsten gefühlvollen Schilderungen, Wertungen und Folgerungen und kaum aus konkreten, klaren und eindeutigen Sachverhaltsbeschreibungen besteht, es ist ungern gesehen, der Sache etwas näher und vor allem rein sachlich auf den Grund zu gehen. Wer es dennoch tut und daraufhin den gängigen Versionen widerspricht, muß u.U. mit schweren Maßregelungen wie Gefängnisstrafen rechnen.

Durch das Verbot nationalsozialistischer Kennzeichen liegt eindeutig die oben zitierte Errichtung öffentlicher Tabus oder die Erzeugung öffentlicher Angst vor, wodurch geistige Reflexionen in einer bestimmten Richtung blockiert werden sollen - eine klare Verletzung des Normbereichs des Art 4.

Aber auch das kann ohne weiteres überspielt werden mit der Begründung, wer sich außerhalb der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ stelle, könne sich auch nicht darauf berufen. Erstaunlich nur, daß Personen, die eine – wenn auch zugegebenermaßen für manche recht unangenehme Wahrheit – aufdecken, sich damit angeblich außerhalb der „freiheitlichen“ Grundordnung stellen, während diejenigen, die, mit der Behauptung, die Freiheit schützen zu wollen, dieselbe faktisch abschaffen und sich auch noch als die großen Schaffer und Bewahrer der „freiheitlichen Grundordnung“ hervortun wollen.

Um nicht zu bemerken, daß hierbei etwas oberfaul ist, gehört eine gehörige Portion Naivität oder Befangenheit.

Im übrigen wird gerne übersehen, daß das Grundgesetz, auch wenn es von den und zum Nutzen der feindlichen Sieger- und Besatzungsmächte gestaltet wurde, doch immerhin von sich behauptet, ein Gesetz zu sein, und – wenn es auch Mangels Legitimität kein Gesetz ist - somit immerhin den Charakter einer Selbstbindung der Besatzungsmacht an diese Vorschriften hat. Da nicht einmal mehr der Schein einer solchen Selbstbindung aufrechterhalten wird und die Regeln ganz willkürlich nach der offenbaren Interessenlage angewandt bzw. gebrochen werden, hat die feindliche Besatzungsmacht ihre Maske fallen lassen und ist deutlich erkennbar geworden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Art. 4 GG keinen Gesetzesvorbehalt enthält, also durch einfache Gesetze wie das Strafgesetzbuch nicht eingeschränkt werden kann. Und selbst im Falle eines Gesetzesvorbehalts käme als Schranke – z.B. wie bei Art 5 GG – ohnehin allenfalls ein allgemeines Gesetz in Frage<sup>9</sup>. § 86 a StGB ist kein solches allgemeines Gesetz, da er sich gegen eine bestimmte Weltanschauung richtet. Einer bestimmten Weltanschauung darf der Schutz nicht verwehrt werden, was jedoch entsprechend wie bei der Holocaustleugnung (dort im Verhältnis zu Art. 5 GG, Meinungsfreiheit) ohne weiteres übergangen wird - ganz in der Tradition der fürsorglichen Besatzungsmacht - mit der rechtlich sorgfältig erwogenen Ansicht, wenn es um Rechte und Nazis geht, brauche man sich nicht so anzustellen.

Die Seichtheit und Unhaltbarkeit dieser „Argumentation“ fällt vielen schon nicht mehr auf, da sie es gewohnt sind, den von Medien und Politikern vorgegebenen Gedankenbahnen unreflektiert zu folgen.

§ 86 a StGB (Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen) wurde, wie auch § 130 StGB (Volksverhetzung, Holocaustleugnung), § 90 a StGB (Verächtlichmachung der BRD) u.a., verabschiedet, um zu verhindern, daß der Bevölkerung bestimmte Sachverhalte bekannt werden, deren verbreitete Kenntnis einer Fortsetzung der bisherigen Machenschaften im Wege stehen würden. Diese Paragraphen haben keinerlei rechtliche Geltung, da sie von einer von feindlichen Besatzungsmächten eingesetzten und damit nicht legitimierten Marionettenregierung verabschiedet wurden.

**Im folgenden werden diese Sachverhalte skizziert, die rechtliche Lage der Bundesrepublik Deutschland und des Deutschen Reichs sowie die Methoden der Errichtung und Bewahrung der Fremdherrschaft über Deutschland durch die alliierten Siegermächte beleuchtet.**

---

<sup>9</sup> Kommentar zum Grundgesetz für die BRD, a.a.O., Art. 4, Rdn 30

Das Deutsche Reich besteht auch nach 1945 rechtlich fort. Es ist auch nicht etwa durch die „Zwei-plus-vier-Verträge“ untergegangen.

Daß das Deutsche Reich auch nach 1945 rechtlich fortbesteht, ist eine Tatsache, die sowohl von Prof. Carlo Schmid 1948 in seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat<sup>10</sup> als auch vom Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in einem einstimmig gefaßten Urteil vom 31. Juli 1973 autoritativ fest: „Das Grundgesetz – nicht nur eine These des Völkerrechtslehre und der Staatsrechtslehre! – geht davon aus, daß das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die alliierten Okkupationsmächte noch später untergegangen ist; das ergibt sich aus der Präambel, aus Art. 16, Art. 23, Art. 116 und Art. 146 GG ... Das Deutsche Reich existiert fort (BVerfGE 2, 266 [277]; 3, 288 [319 f.]; 5, 85 [126]; 6, 309 [336, 363]), besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig.“<sup>11</sup>

In seinem Beschluß vom 21. Oktober 1987 hat das Bundesverfassungsgericht diese Position bestätigt.<sup>12</sup>

**Die „Bundesrepublik Deutschland“ ist – wie es der Staats- und Völkerrechtslehrer Prof. Dr. Carlo Schmid<sup>1</sup> in seiner Grundsatzrede vor dem Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948 ausdrückte – die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF).**

Laut Prof. Carlo Schmid ist das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine Verfassung, sondern ein Besatzungsstatut. Er hatte in diesem Zusammenhang hervorgehoben, daß der Eingriff der Siegermächte in die staatsrechtlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches ein Völkerrechtsdelikt darstelle und deshalb keinerlei Rechtswirkungen hervorbringen könne, sondern angesichts der Ohnmacht des Reiches nur rein tatsächliche Bedeutung habe.

**Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat, sondern nur ein von den Siegermächten des 2. Weltkriegs eingerichtetes staatsähnliches Gebilde, durch welches das Deutsche Volk in völkerrechtswidriger Weise gehindert ist, seinen eigenen Willen zu bilden und durchzusetzen.**

Der Vortrag von Prof. Carlo Schmid ist der Frage gewidmet „Was heißt eigentlich ‚Grundgesetz‘?“ Es werden die Auswirkungen der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht vom 8. Mai 1945 und der folgenden Eingriffe der Sieger auf die Rechtslage des Deutschen Reiches untersucht. Ausgangspunkt der Überlegungen war der Begriff des Staates. Dazu führte Carlo Schmid aus:

*„... es ist ja gerade der große Fortschritt auf den Menschen hin gewesen, den die Demokratie getan hat, daß sie im Staat etwas mehr zu sehen begann als einen bloßen Herrschaftsapparat. Staat ist für sie immer gewesen das In-die-eigene-Hand-nehmen des Schicksals eines Volkes, Ausdruck der Entscheidung eines Volkes zu sich selbst. Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine lebendige Volkswirklichkeit, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, **konstituiert** es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es **organisiert** sich*

<sup>10</sup> aufgezeichnet in „Der Parlamentarische Rat 1948-1949, Akten und Protokolle“, Band 9, herausgegeben vom Deutschen Bundestag und vom Bundesarchiv, Harald Boldt Verlag im R. Oldenbourg Verlag, München 1996, Seite 20 ff.

<sup>11</sup> BVerfGE 36,1 (15 f.)

<sup>12</sup> BVerfGE 77, 137 (150 f., 154 f., 160) zitiert nach Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland Band V, C.H. Beck Verlag, München 2000, S. 1107

*lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn. ....“*

Die (weiter unten dargelegten) Kriegsziele der Feinde des Deutschen Reiches waren (sind) nur durch eine nachhaltige Deformation des Bewußtseins der Deutschen („Umerziehung“ genannt) zu erreichen. Das erfordert(e) die Fortsetzung des Krieges über den Waffenstillstand hinaus mit den Mitteln der psychologischen Kampfführung unter dem Schutz einer lang anhaltenden kaschierten Besetzung Deutschlands.

Die Sieger hatten aus dem Versailler Debakel gelernt. Sie nahmen von einem neuerlichen Diktat Abstand und verlegten sich auf die Einsetzung einer Marionettenregierung. Dies war ohne weiteres möglich, da Deutschland nach dem 2. Weltkrieg völlig am Boden lag und allen Maßnahmen der Siegermächte ohnmächtig ausgeliefert war. In kluger Berechnung gingen diese davon aus, daß die geplante Ausraubung Deutschlands und die Auslöschung des Deutschen Volkes durch forcierte Multiethnisierung von den Leidtragenden nur dann widerstandslos – quasi als Schicksal – hingenommen werden würden, wenn die Deutschen in der Illusion lebten, einen eigenen Staat zu haben. Die Kriegszielrealisierung würde dann – unterstützt von den lizenzierten Medien - als „deutsche Mißwirtschaft“ bzw. als Versagen „unserer“ Politiker erscheinen. Ein etwaiger Widerstand würde nicht den Charakter eines nationalen Befreiungskampfes annehmen, sondern sich gegen die politische Klasse im eigenen Lande richten. Den Deutschen wurde sozusagen das Feindbild bzw. die Erkenntnis über den Feind gestohlen, ohne das sie – wie Carl Schmitt richtig erkannt hatte<sup>13</sup> – als Volk nicht überleben können.

Die Darlegungen von Carlo Schmid wären geeignet gewesen, dem Deutschen Volk das richtige Feindbild gegenwärtig zu erhalten. Er hat mehrfach auf die Notwendigkeit eines nationalen Befreiungskampfes angespielt. Es ist daher kein Zufall, daß seine grundsätzlichen Darlegungen zur Lage des besiegten Deutschen Reiches in Vergessenheit überführt worden sind. Das Bundesverfassungsgericht<sup>14</sup> ist sogar soweit gegangen, die Schlußfolgerungen von Carlo Schmid in ihr Gegenteil zu verkehren und ihn als Autorität für die unrichtige Behauptung zu zitieren, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich identisch (territorial teildentisch) sei.

Carlo Schmid hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bundesrepublik Deutschland kein Staat und das Grundgesetz keine Verfassung sondern nur eine Erscheinungsform einer Fremdherrschaft sind. Er hat das in seiner Rede wie folgt ausgedrückt:

*„Diese Organisation als staatsähnliches Wesen kann freilich sehr weit gehen. Was aber das Gebilde von echter demokratisch legitimer Staatlichkeit unterscheidet, ist, daß es im Grunde nichts anderes ist als **die Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft**; denn die trotz mangelnder voller Freiheit erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der fremden Gewalt als übergeordneter und legitimer Gewalt voraus. **Nur wo der Wille des Volkes aus sich selber fließt, nur wo dieser Wille nicht durch Auflagen eingeengt ist durch einen fremden Willen, der Gehorsam fordert und dem Gehorsam geleistet wird, wird Staat im echten demokratischen Sinne des Wortes geboren.** Wo das nicht der Fall ist, wo das Volk sich lediglich in Funktion des Willens einer fremden übergeordneten Gewalt organisiert, sogar unter dem Zwang, gewisse Direktiven dabei befolgen zu müssen, und mit der Auflage, sich sein Werk genehmigen zu lassen, entsteht lediglich ein Organismus mehr oder weniger*

---

13 **Carl Schmitt**, Der Begriff des Politischen, Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, von DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN, unveränderter Nachdruck der 1963 erschienenen Auflage Duncker & Humblot 1979, ISBN 3 428 01331 X, S. 53/54:

„Es wäre tölpelhaft zu glauben, ein wehrloses Volk habe nur noch Freunde, und eine krapulose Berechnung, der Feind könnte vielleicht durch Widerstandslosigkeit gerührt werden. Daß die Menschen durch einen Verzicht auf jede ästhetische oder wirtschaftliche Produktivität die Welt z.B. in einen Zustand reiner Moralität überführen könnten, wird niemand für möglich halten; aber noch viel weniger könnte ein Volk durch den Verzicht auf jede politische Entscheidung einen rein moralischen oder rein ökonomischen Zustand der Menschheit herbeiführen. Dadurch, daß ein Volk nicht mehr die Kraft oder den Willen hat, sich in der Sphäre des Politischen zu halten, verschwindet das Politische nicht aus der Welt. Es verschwindet nur ein schwaches Volk.“

14 BVerfGE 36, 1 ff.

administrativen Gepräges. Dieser Organismus mag alle normalen, ich möchte sagen, "inneren" Staatsfunktionen haben; wenn ihm die Möglichkeit genommen ist, sich die Formen seiner Wirksamkeit und die Grenzen seiner Entscheidungsgewalt selber zu bestimmen, fehlt ihm, was den Staat ausmacht, nämlich die Kompetenz der Kompetenzen im tieferen Sinne des Wortes, das heißt die letzte Hoheit über sich selbst und damit die Möglichkeit zu letzter Verantwortung. Das alles hindert nicht, daß dieser Organismus nach innen in höchst wirksamer Weise obrigkeitliche Gewalt auszuüben vermag.“

Die im folgenden Abschnitt wiedergegebenen weiteren Ausführungen von Carlo Schmid wurden bisher nur in Publikationen am „rechten Rand“ des politischen Spektrums vermutet, nämlich:

„Was ist nun die Lage Deutschlands heute? Am 8. Mai 1945 hat die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapituliert. An diesen Akt werden von den verschiedensten Seiten die verschiedensten Wirkungen geknüpft. Wie steht es damit? **Die bedingungslose Kapitulation hatte Rechtswirkungen ausschließlich auf militärischem Gebiet.** Die Kapitulationsurkunde, die damals unterzeichnet wurde, hat nicht etwa bedeutet, daß damit das deutsche Volk durch legitimierte Vertreter zum Ausdruck bringen wollte, daß es als Staat nicht mehr existiert, sondern hatte lediglich die Bedeutung, daß den Alliierten das Recht nicht bestritten werden sollte, mit der deutschen Wehrmacht nach Gutdünken zu verfahren. Das ist der Sinn der bedingungslosen Kapitulation und kein anderer.

....

**Nach Völkerrecht wird ein Staat nicht vernichtet, wenn seine Streitkräfte und er selbst militärisch niedergeworfen sind.** Die *debellatio* vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt lediglich dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen durch nachträgliche Akte. Der Sieger muß also von dem Zustand der *debellatio* Gebrauch machen, wenn die Staatlichkeit des Besiegten vernichtet werden soll. Hier gibt es nach Völkerrecht nur zwei praktische Möglichkeiten. Die eine ist die *Annexion*. Der Sieger muß das Gebiet des Besiegten annektieren, seinem Gebiet einstückchen. Geschieht dies, dann allerdings ist die Staatlichkeit vernichtet. Oder er muß zur sogenannten *Subjugation* schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes. Aber die Sieger haben nichts von dem getan. Sie haben in Potsdam ausdrücklich erklärt, erstens, daß kein deutsches Gebiet im Wege der *Annexion* weggenommen werden soll, und zweitens, daß das deutsche Volk nicht *versklavt* werden soll. Daraus ergibt sich, daß zum mindesten aus den Ereignissen von 1945 nicht der Schluß gezogen werden kann, daß Deutschland als staatliches Gebilde zu existieren aufgehört hat. ....

**Diese Auffassung, daß die Existenz Deutschlands als Staat nicht vernichtet und daß es als Rechtssubjekt erhalten worden ist, ist heute weitgehend Gemeingut der Rechtswissenschaft, auch im Ausland. Deutschland existiert als staatliches Gebilde weiter. Es ist rechtsfähig, es ist aber nicht mehr geschäftsfähig, noch nicht geschäftsfähig.**

.....

**Damit, daß die drei Staatselemente erhalten geblieben sind, ist Deutschland als staatliche Wirklichkeit erhalten geblieben. Deutschland braucht nicht neu geschaffen zu werden. Es muß aber neu *o r g a n i s i e r t* werden. Diese Feststellung ist von einer rechtlichen Betrachtung aus unausweichlich.“**

Geradezu vernichtend für die OMF-BRD ist die folgende Feststellung:

„Der Rechtszustand, in dem Deutschland sich befindet, wird aber noch durch folgendes charakterisiert: Die Alliierten halten Deutschland nicht nur auf Grund der Haager Landkriegsordnung besetzt. Darüber hinaus **trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter.** Was heißt

denn Intervention? Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, **um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich verwehrt**, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen. ...

**Aber Intervention vermag lediglich Tatsächlichkeiten zu schaffen; sie vermag nicht, Rechtswirkungen herbeizuführen. ... die Haager Landkriegsordnung verbietet ja geradezu interventionistische Maßnahmen als Dauererscheinungen.“**

Damit ist klar und deutlich ausgesprochen, daß die Bundesrepublik Deutschland ein Völkerrechtsdauerdelikt darstellt. Diese Feststellung schließt die Aufforderung an alle Reichsbürger ein, diesen Deliktstatbestand durch einen Aufstand gegen die Fremdherrschaft zu beseitigen - eine Sache der Ehre. Von besonderem Interesse sind auch noch die folgenden Passagen seiner Rede:

*„Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben.*

...

**Eine gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine deutsche Nationalversammlung in voller Freiheit wird gewählt werden können.**

...

*Eine Verfassung, die ein anderer zu genehmigen hat, ist ein Stück Politik des Genehmigungsberechtigten, aber kein reiner Ausfluß der Volkssouveränität des Genehmigungspflichtigen!*

...

*Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden. Mehr können wir nicht zuwege bringen, es sei denn, daß wir den Besatzungsmächten gegenüber - was aber eine ernste politische Entscheidung voraussetzen würde - Rechte geltend machen, die sie uns heute noch nicht einräumen wollen. **Das müßte dann ihnen gegenüber eben durchgekämpft werden.** Solange das nicht geschehen ist, können wir, wenn Worte überhaupt einen Sinn haben sollen, keine Verfassung machen, auch keine vorläufige Verfassung, wenn "vorläufig" lediglich eine zeitliche Bestimmung sein soll. Sondern was wir machen können, ist ausschließlich das Grundgesetz für ein Staatsfragment. **Die eigentliche Verfassung, die wir haben, ist auch heute noch das geschriebene oder ungeschriebene Besatzungsstatut.***

...

*Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten.“*

Von höchster Brisanz ist die folgende von Carlo Schmid unternommene „authentische Interpretation“ des auf sein Betreiben in das Grundgesetz aufgenommenen Artikels 146:

**Das Grundgesetz für das Staatsfragment muß gerade aus diesem seinen inneren Wesen heraus seine zeitliche Begrenzung in sich tragen. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können. Aber das setzt voraus, daß das Grundgesetz eine Bestimmung enthält, wonach es automatisch außer Kraft**

tritt, wenn ein bestimmtes Ereignis eintreten wird. Nun, ich glaube, über diesen Zeitpunkt kann kein Zweifel bestehen: 'an dem Tage, an dem eine vom deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossene Verfassung in Kraft tritt'."

Die Feinde des Reiches, die es für alle Zeiten ausschalten wollten, müssen sich wünschen, daß diese Rede nie gehalten worden wäre. Diese enthält die Aufklärung über die Lage des Deutschen Volkes, die zugleich eine Handlungsanleitung zur Wendung dieser Lage zum Besseren ist.

Die von den Siegern an die Stelle der völkerrechtswidrig abgesetzten Regierung des besiegten Staates gesetzte Regierung ist nach herrschender Völker- und Staatsrechtslehre nicht einmal als de-facto-Regierung des besiegten Staates anzuerkennen, diese ist vielmehr eine Marionettenregierung und als solche ausschließlich ein Organ der Fremdherrschaft.

Friedrich Berber schreibt dazu in seinem Lehrbuch des Kriegsvölkerrechts:

*Nach Art. 43 LKO hat die Besatzungsmacht alle von ihr abhängenden Vorkehrungen zu treffen, „um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten“.*

**Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt, daß die Besatzungsmacht nicht an die Stelle des Gebietsherrn tritt, nicht zur Ausübung der Souveränität berechtigt ist, vielmehr der Gebietsherr weiterhin im Besitz der Gebietshoheit verbleibt und auch seine Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Rechtsprechungshoheit, soweit nicht die Befugnisse der Besatzungsmacht entgegenstehen, weiterhin bestehen bleiben.** Aus der Vorläufigkeit der Besatzungsgewalt folgt insbesondere, daß, im Gegensatz zur Praxis früherer Jahrhunderte, Eroberung nicht der Erwerbung der Souveränität gleichsteht, nicht zur Annexion des besetzten Gebiets oder zur sonstigen souveränen Verfügung über es, etwa zur Schaffung neuer Staaten auf dem besetzten Gebiet, berechtigt, diese Akte vielmehr gegebenenfalls erst bei Friedensschluß vollzogen werden dürfen. **Die trotzdem durch die Besatzungsmacht erfolgende Annexion oder Staatenneubildung stellt ein Völkerrechtsdelikt dar, das keine Rechtswirkung gegenüber dem rechtmäßigen Gebietsherrn hervorrufen kann. Auch die Absetzung der Regierung des Feindstaates oder die Einsetzung einer neuen Regierung für das besetzte Gebiet (häufig Puppen-, Marionetten- oder Quisling-Regierung genannt) überschreitet die Befugnisse der Besatzungsmacht; eine solche Regierung ist nicht einmal als de-facto-Regierung anzusehen, sondern als ein Organ der Besatzungsmacht; Maßnahmen einer solchen Regierung, die weiter gehen als die Rechte der Besatzungsmacht, sind widerrechtlich.** .... Die Besatzungsmacht kann auch sonst im allgemeinen nicht fundamentale Institutionen des besetzten Gebiets beseitigen."<sup>15</sup>

Wohl kann die Besatzungsmacht Rechtsnormen zum Schutze ihrer militärischen Interessen und zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Lebens erlassen aber nur, „soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze“. Ein solches zwingendes Hindernis sind einmal die militärischen Notwendigkeiten, dann aber auch die Notwendigkeit, die öffentliche Ordnung, die unter den Landesgesetzen gegebenenfalls gestört war, wiederherzustellen oder die Bestimmungen der Genfer Konvention einzuhalten."<sup>16</sup>

---

15 Berber, Friedrich, Lehrbuch des Völkerrechts, Band II Kriegsrecht, 2. Aufl., C.H. Beck Verlag München 1969, S. 132 f.

16 Berber a.a.O. S. 132 f.

Die vielfältigen negativen Auswirkungen der heute noch bestehenden Fremdherrschaft können demjenigen, der die Augen nicht verschließen will, nicht verborgen bleiben.

Der bekannte Journalist Peter Scholl-Latour sagte in einem Interview mit tv Hören und Sehen (Nr. 52, 31.12.05 – 06.01.06): „ Das ist doch auch eine Lehre des Jahres 2005, wie der Fall El Masri und die geheimen CIA-Flüge zeigen, die weit über das eigentliche, normale Bündnisverhältnis hinausgehen: Wir sind noch immer Vasallen. Deutschland ist kein souveränes Land.“

Liest man die Präambel des Grundgesetzes und dessen Artikel 139 und 146 im Zusammenhang, wird deutlich, daß die „Verfassung“ der Bundesrepublik Deutschland eine in feierliche Form gekleidete gedruckte Irreführung, letztlich eine Lüge, ist.

Artikel 139 GG verlautbart den als „Befreiungsgesetz“ fehlbezeichneten Siegerwillen. Danach werden die zur „Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassenen „Rechtsvorschriften“ von den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht berührt, d.h. sie gehen allen Bestimmungen des Grundgesetzes vor.

Daß das Grundgesetz keine Verfassung ist – schon gar nicht die Verfassung des Deutschen Volkes, durch die dieses erst als Staat existieren würde – ist in Artikel 146 GG unmittelbar ausgesprochen. Dieser lautet:

*„Dieses Grundgesetz .....verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“*

Dieser Artikel wurde auf Vorschlag von Prof. Carlo Schmid in das Grundgesetz aufgenommen und bei der „Wiedervereinigung“ 1990 vom Bundestag noch einmal ausdrücklich bestätigt. Er straft die Präambel jenes „Befreiungswerkes“ Lügen. Diese lautet im wesentlichen:

*„.... hat sich das Deutsche (in Großschreibung!) Volk kraft seiner verfassunggebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben....“*

Ist es etwas anderes als eine regierungsamtliche Täuschung, wenn die Bundesregierung auf ihrer Internetseite das Grundgesetz als die „gesamtdeutsche Verfassung“ ausgibt? Wir lesen:

*(<http://www.bundesregierung.de/Gesetze-,4221/.htm>)*

*„Trotz dieses ursprünglich provisorischen Charakters hat sich das Grundgesetz im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik als Verfassung gefestigt und bewährt.“*

*Mit dem Vollzug der staatlichen Einheit Deutschlands am 3.10.1990 ist es durch die souveräne und bewusste Entscheidung der deutschen Bevölkerung zur gesamtdeutschen Verfassung geworden.“*

Das Deutsche Volk erscheint gar nicht mehr. Eine „Bevölkerung“ kann aber keine Verfassung beschließen.

Nun ist im Zuge der Einverleibung der DDR in die OMF-BRD gerade Artikel 146 GG neu gefaßt und dadurch sein Geltungswille bestätigt worden, nämlich wie folgt:

*Artikel 146 [Geltungsdauer des Grundgesetzes]*

*Dieses Grundgesetz, **das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt**, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*

Die in Fettdruck hervorgehobenen Wörter sind mit der Annahme des Einigungsvertrages durch den Bundestag eingearbeitet worden. Es ist dieser Text, der auf die Täuschung hinweist.

Ein weiteres Indiz für die Täuschungsabsichten der höchsten Funktionsträger der OMF-BRD ergibt sich aus einem Vergleich des alten mit dem neuen Artikel 23 GG.

Carlo Schmid hatte gefordert, eine Bestimmung in das Grundgesetz zu schreiben, „auf Grund derer jeder Teil deutschen Staatsgebietes, der die Aufnahme wünscht, auch aufgenommen werden muß.“ Der Parlamentarische Rat ist dieser Forderung mit der Beitrittsklausel in Artikel 23 nachgekommen.

In der alten Fassung lautete er seit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes bis zu seiner Aufhebung durch das Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl II 885) wie folgt:

*"Dieses Grundgesetz gilt zunächst im Gebiet der Länder Baden, Bayern, Bremen, Groß-Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. **In anderen Teilen Deutschlands ist es nach deren Beitritt in Kraft zu setzen.**"*

Den westlichen Siegermächten kam das recht gelegen. Konnte doch auf diese Weise zu gegebener Zeit und bei günstiger Gelegenheit die Einverleibung der sowjetischen Besatzungszone (DDR) in ihren Machtbereich als „innerdeutsche Angelegenheit“ dargestellt und eine eventuelle Intervention der Sowjetunion bzw. des Warschauer Paktes als Aggression verurteilt und ggf. mit militärischen Maßnahmen der Nato abgewehrt werden.

Diese Beitrittsklausel war aber nach dem Zusammenbruch des Ostblocks den fremden Herren ein Dorn im Auge. Die „Väter des Grundgesetzes“ hatten nachweislich als „Teile Deutschlands“ auch die geraubten deutschen Ostgebiete im Sinn gehabt, sicherlich auch die Ostmark (heute Bundesrepublik Österreich).

Im Jahre 1990 war in erster Linie Polen – als Keil zwischen dem Deutschen Reich und Rußland der neue wichtige Verbündete der USA - durch die Beitrittsklausel bedroht. Diese Klausel mußte daher im Zuge der „Wiedervereinigung“ verschwinden. Zu diesem Zweck wurde 1990 in die Präambel des Grundgesetzes die Lüge (kann man es nach gründlicher Überlegung anders bezeichnen?) eingeschrieben, daß „die Deutschen in den Ländern .... (es werden die von der OMF-BRD seit 1990 beherrschten 16 Bundesländer aufgezählt) in *freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet*“ hätten. Artikel 23 GG a.F. wurde aufgehoben. Um aber die Spuren des ursprünglichen Einigungsgedankens zu tilgen, wurde nicht – wie sonst üblich – die Artikelnummer im Gesetz belassen mit dem Hinweis „aufgehoben durch...“. Es wurde stattdessen eine gänzlich andere Bestimmung mit dieser Artikelnummer versehen (Überblendung). Der neue Artikel 23 betrifft die Verwirklichung der Europäischen Union.

Dieses Verfahren der „Überblendung“ einer Bestimmung durch eine andere ist in der Gesetzestechnik absolut unzulässig. Die Geschichte jeder einzelnen Norm muß eindeutig abbildbar bleiben. Das gilt in besonderem Maße für die Bestimmungen des Grundgesetzes. Jede Norm ist Gegenstand vielfältiger Bezugnahme in anderen Gesetzen, der kontroversen Kommentierung und rechtstheoretischer Erörterungen. Zahlreiche Gerichtsentscheidungen beziehen sich darauf. Nach Überblendung aber führt jegliche Referenzierung notwendig zu Unverständnis – oder schlimmer noch: zu Irrtümern.

Die hier aufgezeigte Häufung der Unwahrheiten und Ungereimtheiten in „Gesetzen“, „höchstrichterlichen Entscheidungen“ und regierungsamtlichen Verlautbarungen läßt kaum einen anderen Schluß zu, als daß durch abgestimmtes Verhalten der daran Beteiligten **die tatsächlich bestehende Fremdherrschaft über das Deutsche Volk der Wahrnehmung entzogen werden soll. Der althergebrachte Begriff für eine derartige Vorgehensweise ist die inzwischen wohlkalkuliert ins Abseits des Lächerlichen gezogene Bezeichnung „Verschwörung“.**

Die am Beschluß vom 21. Oktober 1987<sup>17</sup> beteiligten Richter wirkten ihrerseits an dem Täuschungsmanöver bezüglich der Rechtsnatur der Bundesrepublik Deutschland mit: In dem Urteil aus dem Jahre 1973 wird nicht nur das Fortbestehen des Deutschen Reiches bestätigt, sondern zugleich festgestellt, daß dieses noch im Jahre 1973 „mangels Organisation, insbesondere mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig“ sei. Das schließt ein, daß die Organe der OMF-BRD nicht Organe des Deutschen Reiches sind. Denn wäre das der Fall, wäre die Aussage falsch, daß das Deutsche Reich (1973) „mangels institutionalisierter Organe selbst nicht handlungsfähig“ sei.

Dreizehn Jahre später, im Beschluß vom 21. Oktober 1987, wird dieser Befund wie folgt verschleiert:

*Mit der Errichtung der Bundesrepublik Deutschland wurde nicht ein neuer westdeutscher Staat gegründet, sondern ein Teil Deutschlands neu organisiert (vgl. Carlo Schmid in der 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Die Bundesrepublik Deutschland ist **also** nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, sondern als Staat **identisch** mit dem Staat "Deutsches Reich", - in bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings "teilidentisch", so daß insoweit die Identität keine Ausschließlichkeit beansprucht.*

Danach wären die Organe der OMF-BRD kraft Identität die Organe des – jetzt allerdings anders genannten – Deutschen Reiches.

Wie kann eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ mit dem Deutschen Reich identisch sein?

Wenn man einem Hund einen Maulkorb aufsetzt, sagt man dann, der Maulkorb sei identisch mit dem Hund?

Der Lehrer des Staats- und Völkerrechts Prof. Dr. Otto Kimminich führt in seiner Einführung in das Völkerrecht<sup>18</sup> aus:

*„Die Frage, unter welchen Voraussetzungen von einem Staat gesprochen werden kann, beantwortet die Völkerrechtstheorie in Anlehnung an die Allgemeine Staatslehre, in der sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts die sogenannte Dreielementelehre durchgesetzt hat. Danach besteht ein Staat dann, wenn die drei Elemente Volk, Gebiet und Staatsgewalt **in einem entsprechenden Zusammengehörigkeitsverhältnis** vorhanden sind. So könnte z.B. ein Nomadenstamm niemals als Staat anerkannt werden, weil ihm ein festes Gebiet fehlt. Ein menschenleeres Gebiet kann ebenfalls keinen Staat darstellen. Die Rechtsmacht einer internationalen Organisation kann selbst dann, wenn sie stärker ist als diejenige der meisten Staaten, nicht zur Charakterisierung der betreffenden Organisation als Staat führen, weil die Elemente „Volk“ und „Gebiet“ fehlen. **Wichtig ist schließlich die Zusammengehörigkeit der drei Elemente. Es muß sich um die Staatsgewalt des auf dem betreffenden Gebiet lebenden Volkes handeln. Andernfalls existiert dort kein Staat, sondern eine Fremdherrschaft**, wie im Falle einer Kolonie. Jedoch darf das Erfordernis der Zusammengehörigkeit der drei Elemente des Staatsgebiets nicht als Legitimitätsforderung mißverstanden werden. Das Völkerrecht ist, wie bereits mehrfach ausgeführt, wertneutral und läßt Demokratien wie Diktaturen an seiner Rechtsgemeinschaft teilhaben. **Wichtig ist lediglich, daß die Staatsgewalt, die auf einem bestimmten Gebiet ausgeübt wird, keine Gewalt eines fremden Staates ist.** Dagegen ist es unerheblich, in welcher Staats- und Regierungsform diese Staatsgewalt ausgeübt wird.“*

17 BVerfGE 77, 137 (150 f., 154 f., 160) zitiert nach Klaus Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland Band V, C.H. Beck Verlag, München 2000, S. 1107

18 Kimminich, Otto, Einführung in das Völkerrecht, Uni-Taschenbücher Nr. 469, Verlag K.G. Saur, München 1987, S. 134 f.

Da diese Gegenstände wohl – hoffentlich – jedem Deutschen Abiturienten geläufig sind, legt gerade die Selbstverständlichkeit der „Dreielementelehre“ die Vermutung nahe, daß die „Verfassungs“richter wider besseres Wissen die Identität von Bundesrepublik und Deutschem Reich behaupten.

### **Was ein Staat ist, steht nicht zur Disposition von Juristen.**

Sowenig der Arzt mit seinem medizinischen Wissen einen Menschen erschaffen kann, sowenig kann ein Staatsrechtler aus Theorien einen wirklichen Staat konstruieren.

Was also ist ein Staat? Hierzu nochmals Carlo Schmid:

*Man muß wissen, was man will, wenn man von Staat spricht, ob den bloßen Herrschaftsapparat, der auch einem fremden Gebieter zur Verfügung stehen kann, oder eine **lebendige Volkswirklichkeit**, eine aus eigenem Willen in sich selber gefügte Demokratie. Ich glaube, daß man in einem demokratischen Zeitalter von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht - es sei denn gegen die Fremdherrschaft selbst -, sondern es organisiert sich lediglich, vielleicht sehr staatsähnlich, aber nicht als Staat im demokratischen Sinn.“*

Staat ist nach Carlo Schmid also „das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes“.

Das Wort „Produkt“ ist hier allerdings nicht ganz treffend. Der Töpfer formt den Ton zu einer Schale. Ist diese fertig, gibt er sie weg, er bleibt. Oder umgekehrt: Der Töpfer geht, die Schale bleibt an ihrem Ort. Zweifellos ist die Schale das Produkt des Töpfers. So aber wird es Carlo Schmid nicht gemeint haben, wenn er den Staat als ein „Produkt eines souveränen Volkes“ bezeichnet. Volk und Staat trennen sich nicht, wie der Töpfer zumeist von seiner Schale.

Der Schlüssel für die richtige Deutung seiner Worte ist die Wortgruppe „lebendige Volkswirklichkeit“. Diese ist Staat. Staat und Volkswirklichkeit sind identisch.

Bei Hegel liest sich das so:

*Die politische Freiheit eines Volkes besteht darin, einen eigenen Staat auszumachen und, was als allgemeiner Nationalwille gilt, entweder durch das ganze Volk selbst zu entscheiden oder durch solche, die dem Volk angehören und die es, indem jeder andere Bürger mit ihnen gleiche Rechte hat, als die Seinigen anerkennen kann.<sup>19</sup>*

### **Das Volk selbst ist es, das einen Staat ausmacht. Staat ist damit ausgesagt als Formbestimmtheit eines Volkes.**

Die außenpolitische Freiheit ist die Formbestimmtheit, die ein Volk als Staat ausmacht. Freiheit ist das Dasein des Willens (des praktischen Geistes), der sich selbst gehört, d.h. der nicht von einem Willen abhängt, der er nicht selbst ist. [Der Wille des Diebes hängt in Bezug auf Strafe nicht von fremdem Willen ab, sondern von seinem eigenen vernünftigen Willen. Wird ihm *sein* Eigentum gestohlen, ruft auch er nach dem Gericht. Als wegen Diebstahls Verurteilter ist er in der Haft also frei, denn ihm geschieht nur das, was auch nach seinem eigenen Willen allgemein einem Dieb widerfahren soll.] Staat ist also die Willensform eines Volkes, in der dieses frei ist.

Oder anders ausgedrückt: Staat ist Volk in der Form der freien Willensfähigkeit, d.h. in der Form, in der ein Volk seinen eigenen Willen bilden und in Wirklichkeit setzen kann. Staat ist das Dasein der Freiheit. Wie aber können Freiheit und Fremdherrschaft ein und dasselbe sein?

---

19 Hegel Werke (Suhrkamp-Ausgabe), Band 4 S. 222

Wenn einerseits laut Bundes“verfassungs“gericht gelten soll BRD = Deutsches Reich und andererseits gilt BRD = OMF (Fremdherrschaft), dann gälte auch Deutsches Reich = OMF (Fremdherrschaft). Der Maulkorb wäre also der Hund. Die Absurdität ist offenkundig. Die „Verfassungs“richter scheinen zu denken, wir Deutschen hätten das Denken bereits verlernt und sie könnten uns ungerügt Unsinn auftischen. Sie sollten allerdings bedenken, daß es sich hier nicht um harmlose Gedankenspiele handelt, sondern faktisch um Landesverrat und schleichenden Völkermord.

Es ist kaum möglich, die These des Bundes“verfassungs“gerichts von der Identität der Bundesrepublik Deutschland mit dem Deutschen Reich juristisch anders als als Scherzerklärung einzuordnen, allerdings mit todernstem Hintergrund.

**Das Deutsche Reich ist auch nicht etwa durch den „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ untergegangen, etwa deswegen, weil die Bundesrepublik Deutschland durch ihn Souveränität erhalten habe.**

Zur Souveränität nach 1945 zunächst einige Betrachtungen von Prof. Carlo Schmid (1948):

*Zu den interventionistischen Maßnahmen, die die Besatzungsmächte in Deutschland vorgenommen haben, gehört unter anderem, daß sie die Ausübung der deutschen Volkssouveränität blockiert haben. An und für sich ist die Volkssouveränität, in einem demokratischen Zeitalter zum mindesten, der Substanz nach unvermeidbar und unverzichtbar. Ich glaube, sagen zu können, daß dies auch heute der Standpunkt der offiziellen amerikanischen Stellen ist. Aber man kann die Ausübung der Volkssouveränität ganz oder teilweise sperren. Das ist bei uns 1945 geschehen. Sie wurde ursprünglich völlig gesperrt. Dann wurde diese Sperrung stückweise von den Besatzungsmächten zurückgezogen, immer weitere Schichten der deutschen Volkssouveränität wurden zur Betätigung freigegeben. Zuerst die Schicht, aus der heraus die Selbstkonstituierung und Selbstverwaltung der Gemeinden erfolgte, dann die Schicht, aus der heraus die politische und administrative Organisation von Gebietsteilen etwa in der Gestalt unsererer Länder erfolgte. Die "regionale" Schicht der deutschen Volkssouveränität wurde hier unter Vorbehalt des Ganzen freigelegt. Aber geben wir uns keinem Irrtum hin: auch bei diesen konstitutiven Akten handelte es sich nicht um freie Ausübungen der Volkssouveränität. Denn auch da war immer die Entscheidung weithin vorgegeben, am weitestehenden dadurch, daß ja die Besatzungsmächte selber es gewesen sind, die den größten Teil dieser Länder abgezirkelt und damit bestimmt haben. In der britischen Zone hatten die Länder bis heute noch keine Möglichkeit, sich auch nur formell selbst zu konstituieren. Dort wird am besten deutlich, in welchem Umfang Existenz und Konfiguration unsererer Länder im wesentlichen Ausfluß des Willens der Besatzungsmächte sind.*

(...)

*Zuerst räumlich betrachtet: Die Volkssouveränität ist, wo man von ihrer Fülle spricht, unteilbar. Sie ist auch räumlich nicht teilbar. Sollte man sie bei uns für räumlich teilbar halten, dann würde das bedeuten, daß man hier im Westen den Zwang zur Schaffung eines separaten Staatsvolks setzt. Das will das deutsche Volk in den drei Westzonen aber nicht sein!*

Die im „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ behauptete Souveränität der Bundesrepublik Deutschland ist nur Schein – schon deshalb, weil dieser „Vertrag“ nicht vom Deutschen Staat, sondern von einem Marionettenregime abgeschlossen wurde. Dieses war nicht vom Deutschen Reich bevollmächtigt, sondern von den Siegermächten. Diese haben folglich mit sich selbst kontrahiert. Ein solcher Akt ist nichtig (arg. § 181 BGB).

Im übrigen ist es bereits in Bezug auf den Inhalt nicht zutreffend, der „Zwei-plus-Vier-Vertrag“ habe Deutschland die Souveränität gegeben. In der erkennbaren Absicht, das Deutsche Volk über seine Ohnmachtsslage zu täuschen, hat die Regierung der OMF-BRD folgende Manipulation in Szene gesetzt: Im Zwei-plus-Vier-Vertrag, der am 12. September 1990 unterzeichnet wurde, ist vollmundig die uneingeschränkte Souveränität der OMF-BRD verlautbart wie folgt:

#### ARTIKEL 7

*(1) Die Französische Republik, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland und die Vereinigten Staaten von Amerika beenden hiermit ihre Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes. Als Ergebnis werden die entsprechenden, damit zusammenhängenden vierseitigen Vereinbarungen, Beschlüsse und Praktiken beendet und alle entsprechenden Einrichtungen der Vier Mächte aufgelöst.*

*(2) Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten.*

Fünfzehn Tage später wurde die Souveränitätsklausel in einer separaten „Vereinbarung“ vom 27./28. September 1990 wieder „eingesammelt“. Diese Vereinbarung hat folgenden Inhalt:

*"Vereinbarung vom 27. / 28. 9. 1990"*

- 1. (Suspendierung des sog. Deutschlandvertrags als Ganzes)*
- 2. (Teilweise Suspendierung des sog. Überleitungsvertrags)*
- 3. Folgende Bestimmungen des Überleitungsvertrags bleiben jedoch in Kraft:  
Erster Teil: (Einzelne Absätze aus den Artikeln 1 bis 5) Artikel 7 Absatz 1.*

*Quelle: Bundesgesetzblatt II S. 1386*

Artikel 7 Absatz 1 des "Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26.5.1952" sogenannter "Überleitungsvertrag" lautet wie folgt:

*(1) Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Drei Mächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind*

*oder später (!!)* gefällt werden ,

*bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten (!!)* und Behörden demgemäß zu behandeln.

*Quelle: Bundesgesetzblatt Teil II (Internationale Verträge) 1955, Nr. 8, Bonn, 31. März 1955, "Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen", Erster Teil u. a. Artikel 7 (S. 413)*

**An der Fortexistenz des Deutschen Reiches kann sich bereits aus dem Grund nachträglich nichts geändert haben, da seit 1945 bis jetzt kein Berechtigter vorhanden war, der sie hätte rechtlich wirksam beenden können. Und dementsprechend konnte die Bundesrepublik Deutschland nicht nachträglich legitimiert werden.**

Das beliebte Argument, es hätten ja inzwischen so viele **Wahlen** stattgefunden, in denen unser Volk sein Einverständnis mit allem stillschweigend kundgetan habe, ist eine besonders schöne Sumpflüte des Demokratismus.

Gegen diese Unverfrorenheit kommt dem Umstand besondere Bedeutung zu, daß es in der Bundesrepublik zu keinem Zeitpunkt freie Meinungsäußerung und deshalb auch keine freien Wahlen gegeben hat:

Die NSDAP, alle ihre Gliederungen und Nachfolgeorganisationen sind im Mai 1945 von den Siegermächten unter Verletzung des Art. 43 Haager Landkriegsordnung von 1907 verboten worden.

Noch 1948 waren die Deutschen mehrheitlich gegenüber dem Nationalsozialismus positiv eingestellt.<sup>20</sup> Erst die nun schon seit einem halben Jahrhundert andauernde **völkerrechtswidrige**<sup>21</sup> „Umerziehung“ der Deutschen mag eine Änderung bewirkt haben.

Gleichwohl wurde alles „nationalsozialistische Gedankengut“ geächtet, seine Verbreitung unter Strafe gestellt. Das, obwohl es sich dabei um eine Weltanschauung handelt. Nach Art. 4 GG soll das weltanschauliche Bekenntnis unantastbar sein – in Wahrheit nur eine Gesetzesattrappe!

Als sich in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts diese Geisteshaltung in der Sozialistischen Reichspartei (SRP) organisierte und mit Erfolg in das parlamentarische Geschehen eingriff, reagierte die Fremdherrschaft mit einem Parteienverbot.

Als zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einige Bedeutung erlangte, wurde erneut ein Parteiverbotsverfahren eingeleitet und zugleich unter dem Schlachtruf „Aufstand der Anständigen“ der Terror des Antifa-Mobs mobilisiert und eine beispiellose Rechtsentwährungskampagne gegen die Partei inszeniert.

Der rechtlich völlig verquere Rechtfertigungsversuch für diese Repressionen, das „rechte Gedankengut“ sei keine Weltanschauung oder Meinung, sondern ein Verbrechen, setzt Seinsfeststellung (... ist eine Weltanschauung) und Wertung (... ist ein Verbrechen) gleich, und kann den glatten Rechtsbruch und die offensichtliche Willkür nur vor den Augen der Unwissenden und Naiven verschleiern.

### **Daß Demokratie ganz und gar nicht das bedeutet, was man dem wohlmeinenden Bürger darüber vorgaukelt, ist ein offenes Geheimnis:**

Mit welchen Argumenten wollte man dem Grafen **Coudenhove-Kalergi**<sup>ii</sup> entgegentreten, der 1925 das Wesen der Demokratie mit folgenden Worten auf den Begriff brachte?

*„Heute ist die Demokratie Fassade der Plutokratie: Weil die Völker nackte Plutokratie nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch den Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehungen die Minister.“,  
(Adel S. 31)*

Ähnlich äußerte sich auch **Papst Benedikt XVI.**, als er noch Kardinal Ratzinger war. Er schrieb 1998:

*„Das Gefühl, daß **die Demokratie noch nicht die rechte Form der Freiheit** sei, ist ziemlich allgemein und breitet sich immer mehr aus. Die marxistische Demokratiekritik kann man nicht einfach beiseite schieben: Wie frei sind Wahlen? Wie weit ist der Wille durch Werbung, also durch Kapital, durch einige Herrscher über die öffentliche Meinung manipuliert? Gibt es nicht die Oligarchie derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat. **Die Grausamkeit dieser Oligarchie, ihre Möglichkeit öffentlicher Hinrichtungen, ist hinlänglich bekannt.** Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist Feind der Freiheit, weil er ja die freie*

20 DER SPIEGEL berichtete in seiner Ausgabe NR. 20/2003 S. 47daß noch im Jahre 1948 etwa 57% der Deutschen meinten, der Nationalsozialismus sei „eine gute Idee“ gewesen.

21 vgl. Friedrich Berber, Lb. d. VR II, S. 128

*Meinungsäußerung behindert. Und wie ist es mit der Willensbildung in den Gremien demokratischer Repräsentation? Wer möchte noch glauben, daß das Wohl der Allgemeinheit dabei das eigentlich bestimmende Moment ist? Wer könnte an der Macht von Interessen zweifeln, deren schmutzige Hände immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: **Ist das System von Mehrheit und Minderheit wirklich ein System der Freiheit?***

Ergänzend sollte zur Aufklärung über diesen Sachverhalt **Noam Chomsky**, ein Jude, zur Kenntnis genommen werden, der zu Beginn des 3. Jahrtausends – also in unseren Tagen - über die Herrschaftsform, die zur Irreführung schlichter Gemüter „Demokratie“ genannt wird, schreibt:

*„Werfen wir jetzt einen Blick auf die Lehren, auf deren Grundlage die modernen Formen der politischen Demokratie durchgesetzt werden sollten. Sie finden sich in einem wichtigen Handbuch zur PR-Industrie mit dem bezeichnenden Titel »Propaganda«, dessen Verfasser, Edward Bernays (ein Jude/SS), zu den führenden Persönlichkeiten der Werbebranche gehört<sup>22</sup>.‘ Gleich zu Beginn bemerkt er, daß »die bewußte und intelligente Manipulation der organisierten Gewohnheiten und Meinungen der Massen ein wichtiges Element der demokratischen Gesellschaft ist«. Um diese Aufgabe zu bewältigen, müssen »die intelligenten Minderheiten sich kontinuierlich und systematisch der Propaganda bedienen«, weil nur sie »die Bewußtseinsprozesse und sozialen Verhaltensmuster der Massen verstehen« und »die Fäden ziehen können, mittels derer das Bewußtsein der Öffentlichkeit kontrolliert wird«. Darum ist unsere »Gesellschaft übereingekommen, den freien Wettbewerb durch Führung und Propaganda organisieren zu lassen«, ein weiterer Fall des Prinzips »Konsens ohne Zustimmung«. **Die Propaganda gibt der Führung einen Mechanismus an die Hand, mit dessen Hilfe sie »das Bewußtsein der Massen formen kann, so daß diese »ihre neu erworbene Kraft in die erwünschte Richtung lenken«. Die Führung kann »das öffentliche Bewußtsein genauso dirigieren wie eine Armee die Körper ihrer Soldaten dirigiert«. Den »Konsens zu organisieren« gehöre zum »Wesen des demokratischen Prozesses«, schrieb Bernays, kurz bevor er 1949 für seine Beiträge vom Amerikanischen Psychologenverband (American Psychological Association) geehrt wurde“.**<sup>23</sup>*

So wie die Dinge liegen, hängt es allein vom Deutschen Volk ab, ob es den Anordnungen und vorgeblichen „Gesetzen“ der feindlichen Fremdherrschaft weiterhin gehorchen will oder nicht. Carlo Schmid hat sich 1948 hierzu deutlich geäußert:

*„Eine gesamtdeutsche konstitutionelle Lösung wird erst möglich sein, wenn eines Tages eine deutsche Nationalversammlung in voller Freiheit wird gewählt werden können.“ ...*

*„Aber kein Zweifel kann darüber bestehen, daß diese interventionistischen Maßnahmen der Besatzungsmächte **vorläufig legal sind aus dem einen Grunde, daß das deutsche Volk diesen Maßnahmen allgemein Gehorsam leistet**. Es liegt hier ein Akt der Unterwerfung vor - drücken wir es doch aus, wie es ist -, eine Art von negativem Plebiszit, durch das das deutsche Volk zum Ausdruck bringt, daß es für Zeit auf die Geltendmachung seiner Volkssouveränität zu verzichten bereit ist. Man sollte sich doch darüber klar sein, was Volkssouveränität heißt: nicht jede Möglichkeit, sich nach seinem Willen in mehr oder weniger Beschränkung einzurichten, sondern **zur Volkssouveränität gehört, wenn das Wort einen Sinn haben soll, auch die Entschlossenheit, sie zu verteidigen und sich zu***

---

22 [E. Bernays wird zu den 1000 bedeutendsten Persönlichkeiten aller Zeiten gerechnet - [http://en.wikipedia.org/wiki/Edward\\_Bernays](http://en.wikipedia.org/wiki/Edward_Bernays)]

23 Auszug aus Noam Chomsky „Profit over People – Neoliberalismus und globale Weltordnung“, Europa Verlag, 2001, Seite 54 ff.

**widersetzen, wenn sie angegriffen wird!“**

Staatssekretär Dr. Frank Uhlitz, der engste Berater von Willy Brandt in juristischen Angelegenheiten, als dieser noch Regierender Bürgermeister von Berlin war, schrieb in seinem 1987 veröffentlichten Buch „Aspekte der Souveränität“, Kiel:

*Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der das deutsche Staatsvolk in der BRD abschaffen und durch eine multikulturelle Gesellschaft ersetzen und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt. Das eine ist korrigierbar, das andere nicht und daher viel verwerflicher und strafwürdiger. Diese Rechtslage wird auch der Generalbundesanwalt nicht auf Dauer ignorieren können.«*

**Das Deutsche Volk wird von den seit 1945 von den Siegermächten lizenzierten Rundfunk- und Fernsehsendern, auch den Öffentlich-rechtlichen, über diese zentralen Sachverhalte nicht informiert. Im Gegenteil, das Deutsche Volk wird durch unzutreffende Informationen über seine Geschichte und über die Situation des Deutschen Reiches getäuscht. Dem Deutschen Volk wird mit Hilfe der Medien und „Bildungsanstalten“ eine singuläre Schuld suggeriert, wodurch es sich gar nicht mehr berechtigt fühlt, im eigenen Lande für die eigenen Interessen einzutreten.**

**In Bezug auf das von den Medien und den „Bildungsanstalten“ dargestellte „singuläre Verbrechen“, den „Holocaust“, wird auf folgende Sachverhalte hingewiesen:**

Prof. Dr. Gerhard Jagschitz vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien (A 1090 Wien, Rotenhausgasse 6) legte als gerichtlich bestellter Gutachter in seinem Schreiben an das Landesgericht für Strafsachen, Wien, vom 10.1.1991, Az.: 26 b Vr 14 184/86 in Bezug auf den sogenannten „Holocaust“ folgendes dar:

*„... stellte sich im Laufe der Literaturrecherche heraus, daß **nur eine relativ geringe wissenschaftliche Literatur** einer erheblich größeren Zahl von Erlebnisberichten oder nichtwissenschaftlichen Zusammenfassungen gegenübersteht. **Es wurden dabei zahlreiche Widersprüche, Abschreibungen, Auslassungen und unvollständige Verwendung von Quellen festgestellt.***

*Zudem sind durch einige Freisprüche in einschlägigen Verfahren durch Vorlage von Gutachten vor nationalen und internationalen Gerichten **substantielle Zweifel an grundlegenden Fragen verstärkt worden, so daß die bloße Fortschreibung einschlägiger Gerichtsurteile und der Hinweis auf die Gerichtsnotorik der Bekanntheit von Vernichtung von Juden durch Gas im Konzentrationslager Auschwitz nicht mehr ausreichen, um Urteile in einem demokratischen Rechtsempfinden darauf aufzubauen.***

*Es erwies sich daher als notwendig, [im] Gutachten ... auch die notwendige Korrektur der Literatur vorzunehmen. ...*

*Während der bisherigen Arbeit hat sich des weiteren herausgestellt, daß Quellen aus bestimmten Archiven nicht vollständig verwendet wurden und durch die politischen Ereignisse der letzten Jahre auch erstmals Bestände verwendet werden können, die bisher für die westliche Forschung verschlossen waren. Es sind dies vor allem die Akten des Reichssicherheitshauptamtes in Potsdam, der riesige (mehrere Tonnen umfassende) Auschwitz-Bestand in einigen Moskauer Archiven. ... "*

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Äußerungen von Prof. Dr. Ernst Nolte:

*“Aber eben deshalb fühle ich mich durch ihn [den Revisionismus] herausgefordert und sehe mich dennoch nicht imstande, mich denjenigen anzuschließen, die den Staatsanwalt und die Polizei zum Einschreiten auffordern. Eben deshalb sehe ich mich gezwungen, die Frage zu stellen, ob der Revisionismus über Argumente verfügt oder ob er tatsächlich in lügenhafter Agitation aufgeht.*

*Und hier kommt die allgemeine Qualität des Historikers ins Spiel. Der Historiker weiß, daß ‘Revisionen’ das tägliche Brot der Wissenschaft sind [...]. Der Historiker weiß auch, daß in aller Regel am Ende einige der revisionistischen Thesen von den Etablierten anerkannt oder mindestens in die Erörterung einbezogen werden. [...]*

*Nicht ausdrücklich erwähnt wurde [während eines Historikerkongresses], daß es in der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit Behauptungen gegeben hatte, wonach die Massentötungen durch Einblasen heißen Dampfes in abgeschlossene Kammern, durch Stromschläge auf riesigen elektrischen Platten oder durch Verwendung von ungelöschtem Kalk vollzogen worden seien. Durch das Stillschweigen wurden Behauptungen wie diese offensichtlich für ebenso unzutreffend erklärt wie das Gerücht von der aus jüdischen Leichen hergestellten Seife, das indessen noch jüngst in Deutschland durch Zeitungsanzeigen eines bekannten Regisseurs wiederaufgegriffen worden ist.<sup>[24]</sup> Selbst die in den fünfziger Jahren wohl verbreitetste Zeugenaussage, diejenige des Mitgliedes der Bekennenden Kirche und SS-Führers Kurt Gerstein, wird in Dokumentensammlungen ganz orthodoxer Gelehrter nicht mehr aufgenommen.*

*Und bekanntlich hat Jean-Claude Pressac, der trotz seiner eigenartigen Präzedenzen als seriöser Forscher anerkannt ist, die Zahl der Opfer der Gaskammern in Auschwitz vor kurzem bis auf etwa eine halbe Million herabgesetzt.*

*Von Einzelkorrekturen dieser Art unterscheiden sich die Behauptungen nicht grundsätzlich, die meines Wissens nur von ‘Revisionisten’ vorgebracht worden sind: daß die ersten Geständnisse des Auschwitz-Kommandanten Höß durch Folterungen erzwungen worden seien, daß das von vielen Augenzeugen berichtete Herausschlagen hoher Flammen aus den Schornsteinen der Krematorien auf Sinnestäuschungen beruhen müsse, daß für die Kremierung von täglich bis zu 24.000 Leichen die technischen Voraussetzungen nicht gegeben gewesen seien, daß die ‘Leichenkeller’ in den Krematorien von Lagern, die während der Typhusepidemien jeden Tag etwa 300 ‘natürliche’ Todesfälle zu verzeichnen hatten, schlechthin unentbehrlich gewesen seien und mindestens während dieser Perioden nicht für Massentötungen zweckentfremdet werden konnten.*

*Auch solche Thesen können den Historiker schwerlich überraschen, denn er weiß aus seiner Alltagsarbeit, daß riesige Zahlen, sofern sie nicht von statistischen Ämtern stammen, seit den Zeiten Herodots als fragwürdig gelten müssen, und er weiß nicht minder, daß große Ansammlungen von Menschen in extremen Situationen und angesichts schwer erklärlicher Vorgänge wahre Brutstätten von Gerüchten waren und sind. [...]<sup>25</sup>*

*“Der Aussage des Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höß, die unzweifelhaft sehr wesentlich zum inneren Zusammenbruch der Angeklagten im Nürnberger Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher beitrug, gingen*

---

24 “Atze” Brauner, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, 6.5.1995.

25 Ernst Nolte, Feindliche Nähe, S. 74-79 (Germar Rudolf, Vorlesungen über den Holocaust, Hastings April 2005, S. 138 f.)

*Folterungen voraus; sie war also nach den Regeln des westlichen Rechtsverständnisses nicht gerichtsverwertbar. Die sogenannten Gerstein-Dokumente weisen so viele Widersprüche auf und schließen so viele objektive Unmöglichkeiten ein, daß sie als wertlos gelten müssen. Die Zeugenaussagen beruhen zum weitaus größten Teil auf Hörensagen und bloßen Vermutungen; die Berichte der wenigen Augenzeugen widersprechen einander zum Teil und erwecken Zweifel hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit.*

*Eine sorgfältige Untersuchung durch eine internationale Expertenkommission ist, anders als im Falle Katyn nach der Entdeckung der Massengräber durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1943, nach dem Ende des Krieges nicht erfolgt, und die Verantwortung dafür kommt den sowjetischen und polnischen Kommunisten zu.*

*Die Veröffentlichung von Fotografien der Krematorien und einiger Kammern mit der Aufschrift 'Zyklon B. Giftgas' hat keinerlei Beweiswert, da in größeren typhusverseuchten Lagern Krematorien vorhanden sein müssen und da Zyklon B ein bekanntes 'Entwesungsmittel' ist, das nirgendwo entbehrt werden kann, wo Massen von Menschen unter schlechten sanitären Bedingungen zusammenleben.*

*[...] eine Infragestellung der überlieferten Auffassung, daß die Massenvernichtung in Gaskammern durch zahllose Aussagen und Tatsachen zwingend bewiesen sei und außerhalb jeden Zweifels stehe, muß zulässig sein, oder Wissenschaft ist als solche in diesem Bereich überhaupt nicht zulässig und möglich.<sup>26</sup>*

*"Es handelt sich um die Behauptung, aufgrund naturwissenschaftlicher Befunde bzw. technischer Tatbestände habe es Massentötungen durch Vergasung entweder nicht gegeben oder überhaupt nicht geben können, zumindest nicht in dem bisher angenommenen Umfang. Ich spreche hier von den chemischen Untersuchungen bzw. Gutachten zu den Cyanid-Restbeständen in den Entwesungskammern einerseits und in den zunächst als 'Leichenhallen' vorgesehenen Räumen der Krematorien andererseits durch Leuchter, Rudolf und Lüftl sowie nicht zuletzt von den ungemein detaillierten Studien Carlo Mattogno zu scheinbaren Detailfragen wie Verbrennungsdauer, Koksverbrauch und ähnlichem. Gegen die immer wieder vorgebrachte These, daß das naturwissenschaftlich oder technisch Unmögliche nicht stattgefunden haben könne, selbst wenn Hunderte von Geständnissen und Zeugenberichten das Gegenteil sagten, läßt sich im Prinzip nicht argumentieren; [...]. Das Eingeständnis ist unumgänglich, daß Geisteswissenschaftler und Ideologiekritiker in dieser Frage nicht mitreden können."<sup>27</sup>*

*"Erst wenn die Regeln der Zeugenvernehmung allgemeine Anwendung gefunden haben und Sachaussagen nicht mehr nach politischen Kriterien bewertet werden, wird für das Bemühen um wissenschaftliche Objektivität in bezug auf die 'Endlösung' sicherer Grund gewonnen sein."<sup>28</sup>*

*"Die verbreitete Meinung, daß jeder Zweifel an den herrschenden Auffassungen über den 'Holocaust' und die sechs Millionen Opfer von vornherein als Zeichen einer bössartigen und menschenverachtenden Gesinnung zu betrachten und möglichst zu verbieten ist, kann angesichts der fundamentalen Bedeutung der Maxime 'de omnibus dubitandum est' [an allem muß gezweifelt werden] für die Wissenschaft keinesfalls akzeptiert werden, ja*

---

26 Ernst Nolte, *Der kausale Nexus, Herbig. München 2002, . 96 f. (Germar Rudolf, Vorlesungen über den Holocaust, Hastings April 2005, S. 140 f.)*

27 Ernst Nolte a.a.O. S. 122 (Rudolf Vorlesungen S. 141)

28 Ernst Nolte, *Das Vergehen der Vergangenheit, Ullstein, Frankfurt/Main 1987 S. 594 (Rudolf Vorlesungen S. 136)*

sie ist als Anschlag gegen das Prinzip der Wissenschaftsfreiheit zurückzuweisen.“<sup>29</sup>

“Obwohl ich mich also durch den ‘Revisionismus’ weit mehr herausgefordert fühlen mußte als die deutschen Zeithistoriker, bin ich bald zu der Überzeugung gelangt, daß dieser Schule in der etablierten Literatur auf unwissenschaftliche Weise begegnet wurde, nämlich durch bloße Zurückweisung, durch Verdächtigungen der Gesinnung der Autoren und meist schlicht durch Totschweigen.“<sup>30</sup>

“... dieser radikale Revisionismus ist weit mehr in Frankreich und in den USA begründet worden als in Deutschland, und es läßt sich nicht bestreiten, daß seine Vorkämpfer sich in der Thematik sehr gut auskennen und Untersuchungen vorgelegt haben, die nach Beherrschung des Quellenmaterials und zumal in der Quellenkritik diejenigen der etablierten Historiker in Deutschland vermutlich übertreffen.“<sup>31</sup>

“In jedem Fall muß aber den radikalen Revisionisten das Verdienst zugeschrieben werden – wie Raul Hilberg es getan hat, – durch ihre provozierenden Thesen die etablierte Geschichtsschreibung zur Überprüfung und besseren Begründung ihrer Ergebnisse und Annahmen zu zwingen.“<sup>32</sup>

“[...] die Fragen nach der Zuverlässigkeit von Zeugenaussagen, der Beweiskraft von Dokumenten, der technischen Möglichkeit bestimmter Vorgänge, der Glaubwürdigkeit von Zahlenangaben, der Gewichtung der Umstände sind nicht nur zulässig, sondern wissenschaftlich unumgänglich, und jeder Versuch, bestimmte Argumente und Beweise durch Totschweigen oder Verbote aus der Welt zu schaffen, muß als illegitim gelten.“<sup>33</sup>

“Wenn der radikale Revisionismus mit der Behauptung recht hätte, einen ‘Holocaust’ im Sinne von umfassenden und systematischen, von der obersten Staatsspitze gewollten Vernichtungsmaßnahmen [...] habe es überhaupt nicht gegeben, [...] dann müßte ich das folgende Geständnis machen: [...] **der Nationalsozialismus war keine ‘verzerrte Kopie des Bolschewismus’, sondern er führte lediglich den Überlebenskampf des in die weltpolitische Defensive gedrängten Deutschland.**

Kein Autor gibt gern zu, daß von seinem Werk nur Trümmer übrigbleiben, und ich habe also ein vitales Interesse daran, daß der Revisionismus – zum mindesten in seiner radikalen Spielart – nicht recht hat.“<sup>34</sup>

Der Diplom-Chemiker Gernar Rudolf hat in seinem Buch „Vorlesungen über den Holocaust, Strittige Fragen im Kreuzverhör“, Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings, TN34 3ZQ, UK, Februar 2005, ausführlich dargelegt, daß die Theorie des „Holocaust“ keine haltbaren Grundlagen hat. Der „Holocaust“ ist nicht nur nicht offenkundig, es besteht Anlaß zu fundamentalen Zweifeln, was überhaupt geschehen ist.

Bemerkenswert sind auch die *Ruhr Nachrichten* (Bochum) vom 29. November 2005, wonach der israelische Schriftsteller und Musiker *Gilad Atzmon* während einer Rede im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bei Bochum die Geschichtsschreibung über den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust als eine komplette, von Amerikanern und Zionisten initiierte Fälschung bezeichnete. In Israel werde man eingesperrt, wenn man nicht mit der offiziellen Meinung übereinstimme.

---

29 Ernst Nolte, *Streitpunkte, Ullstein, Frankfurt am Main / Berlin 1993 S. 308 (Vorlesungen S. 137)*

30 Ernst Nolte a.a.O. S. 9 (*Rudolf Vorlesungen S. 137*)

31 Ernst Nolte a.a.O. S. 304

32 Ernst Nolte a.a.O. S. 31; (*Rudolf Vorlesungen S.138*)

33 Ernst Nolte a.a.O. S. 309

34 Ernst Nolte, *Frangois Furet, Feindliche Nähe, Herbig, München 1998 S. 222-224*

**Auch die laufend wiedergegebene Behauptung der deutschen Kriegsschuld kann nicht mehr aufrechterhalten werden.** Neben der vielfältigen widersprechenden Literatur hierzu, melden sich nun auch „unverdächtige“ Stimmen zu Wort, die ein ganz anderes Bild zeichnen.<sup>35</sup>

**Der Krieg gegen das Deutsche Reich, mit dem Ziel dieses endgültig zu vernichten und das Deutsche Volk allmählich auszulöschen, hat lange vor dem 2. Weltkrieg begonnen und wurde danach mit nichtmilitärischen Mitteln – u.a. unter Verwendung der Medien - bis heute fortgesetzt.**

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, welches das Kriegsziel Nr. 1 war, das die USA und die Sowjetunion als Fundament ihrer Allianz gegen das Deutsche Reich vereinbart hatten? Und wer die Urheber dieser Kriegszielbestimmung waren?

Wendell Willkie, Sonderbeauftragter von US-Präsident F.D. Roosevelt, schreibt über seine diesbezüglichen Verhandlungen mit Josef Stalin, daß als **Kriegsziel Nr. 1 die „Abschaffung völkischer Exklusivität“** („Abolition of racial exclusivness“) zu gelten habe.<sup>36</sup>

Daß die derzeitige „Einwanderungspolitik“ der Bundesregierung geeignet ist, das Deutsche Volk auszulöschen, wurde auch von völlig „unverdächtiger Seite“ festgestellt. Am 17. Juni 1981 – am Tag der Deutschen Einheit – wandten sich mit dem Heidelberger Manifest 15 Hochschullehrer – darunter Herr Oberländer, Bundesminister zu Adenauers Zeiten - wie folgt an die Öffentlichkeit:

*»Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums. (...) Bereits jetzt sind viele Deutsche in ihren Wohnbezirken und an ihren Arbeitsstätten Fremdlinge in der eigenen Heimat. (...) **Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist bei gleichzeitiger Erhaltung unseres Volkes nicht möglich** und führt zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften. Jedes Volk, auch das deutsche Volk, hat ein Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart.«*

Der feindliche Zerstörungswille zeigte sich bereits nach dem 1. Weltkrieg sehr deutlich. John Maynard Keynes, der in Versailles als wirtschaftlicher Berater der Britischen Verhandlungsdelegation wirkte, beurteilte in seinem Buch „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“ (1920) das Vorhaben der Siegermächte als .... „einen Versuch, Deutschland der Versklavung zuzuführen und [das Versailler Diktat] als ein Gewebe von jesuitischen Auslegungen zur Bemäntelung von Ausraubungs- und Unterdrückungsabsichten.“<sup>37</sup>

Ein nicht unbedeutender Staatsmann des vergangenen Jahrhunderts, Winston Churchill, beurteilte das Vorhaben der Feinde des Deutschen Reiches ähnlich. Er schrieb:

*„Die wirtschaftlichen Bestimmungen des (Versailler) Vertrages waren so bössartig und töricht, daß sie offensichtlich jede Wirkung verloren. Deutschland wurde dazu verurteilt, unsinnig hohe Reparationen zu leisten.... Die siegreichen Alliierten versichern nach wie vor, sie würden Deutschland ausquetschen, bis die ‚Kerne krachen‘.“<sup>38</sup>*

In den Aufzeichnungen über die Gespräche zwischen Präsident F.D. Roosevelt und Marschall Stalin anlässlich der Teheran-Konferenz vom 28. November bis zum 1. Dezember 1943 findet sich folgende Eintragung:

---

35 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.06.06, S. 47, „Mittleuropäische Gedankenspiele nach Versailles“ von Stefan Scheil

36 Quelle: W. L. Willkie: „One World“, Simon & Schuster, New York, 1943 – Hinweis in der FAZ vom 14.02.92.

37 zitiert nach Schultze-Rohnhof, „1939 - Der Krieg, der viele Väter hatte“, Olzog Verlag, München 2003, S. 68/69

38 Churchill, Weltkrieg S. 13 f. zitiert nach Schultze-Rohnhof a.a.O. S. 69

„Die Unterhaltung wandte sich dann der Frage nach der Nazi-Deutschland zgedachten Behandlung zu.]

„**Der Präsident** sagte, nach seiner Meinung sei es sehr wichtig, daß das Konzept des Reiches nicht im Bewußtsein der Deutschen belassen werde und dieses Wort aus der Sprache gestrichen werden sollte.

**Marschall Stalin** erwiderte, daß es nicht genüge, das Wort zu eliminieren, vielmehr müsse das Reich selbst außer Stand gesetzt werden, jemals wieder die Welt in einen Krieg zu stürzen. Er sagte, daß die siegreichen Alliierten bei der Erfüllung ihrer Pflichten versagen würden, wenn sie nicht jene strategischen Positionen in ihren Händen zurückbehielten, die notwendig seien, um jeglichem Wiederaufflackern des Deutschen Militarismus vorzubeugen.“<sup>39</sup>

In einem Memorandum für den US-Außenminister vom 6. April 1945 bekräftigte F.D. Roosevelt noch einmal sein Vorhaben, das Wort „Reich“ aus dem deutschen Sprachschatz zu eliminieren.<sup>40</sup>

Wohlgermerkt! Hier ist die Rede von zerstörerischen **Maßnahmen gegen das Deutsche Reich, die überhaupt erst nach dessen militärischer Niederringung gegen ein nun wehrloses Volk durchgeführt werden konnten**. In Verfolgung ihrer Kriegsziele setzen also unsere Feinde den Krieg gegen das Reich auch noch nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht fort – jetzt mit psychologischen Waffen.

Es erscheint die Frage angebracht, ob und inwieweit dieser zwischen Stalin und Roosevelt vereinbarte Ethnozid zugleich einen „Genozid“ (Völkermord) im Sinne der UN-Konvention gegen den Völkermord beinhaltet. Die Bundestagsresolution 13/4445 vom 23.04.1996 deutet daraufhin, daß der Bundestag in damaliger Zusammensetzung dieser Auffassung zuneigte. Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

*„Im Hinblick darauf, daß die Tibeter sich in der gesamten Geschichte eine eigene ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahrt haben, verurteilt der Bundestag die Politik der chinesischen Behörden, die im Ergebnis in bezug auf Tibet zur Zerstörung der Identität der Tibeter führt, insbesondere mit Ansiedlung und Zuwanderung von Chinesen in großer Zahl ' Zwangsabtreibungen, politischer, religiöser und kultureller Verfolgung und Unterstellung des Landes unter eine chinesisch kontrollierte Administration.“*

Dafür, daß die maßgeblichen Kreise der US-Ostküste zum Völkermord am Deutschen Volk entschlossen sind, spricht auch der Umstand, daß höchste Repräsentanten der USA sich nicht scheuten, ihre Völkermordlust auf abstoßende Art und Weise öffentlich zu bekennen. Kein Geringerer als der spätere US-Präsident Harry S. Truman hat ihr anlässlich des Ausbruchs der Kampfhandlungen an der Ostfront im Juni 1941 wie folgt Ausdruck gegeben:

*„Wenn wir sehen, daß Deutschland siegt, sollten wir Rußland helfen, und wenn wir sehen, daß Rußland siegt, sollten wir Deutschland helfen und ihnen auf diese Weise gestatten, so viele wie möglich umzubringen, wenn ich auch unter keinen Umständen einen Sieg Hitlers erleben möchte.“<sup>41</sup>*

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß Franklin Delano Roosevelt, 32. Präsident der USA, schon seit seiner Amtszeit als stellvertretender Marineminister (Amtsantritt 1917. Er wurde der eigentliche Chef der US-Marine) beharrlich bis an sein Lebensende als sein Hauptziel die „völlige Zerschlagung Deutschlands“ verfolgte und schon während des Ersten Weltkrieges die „bedingungslose Kapitulation“ des Deutschen Reiches anstrebte?<sup>42</sup>

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß sich der von Franklin Delano Roosevelt ausgerufene „Kreuzzug für die Demokratie“ direkt gegen das

39 Quelle: Die F.D. Roosevelt-Papers, einzusehen in der F.D.R-Library [roosevelt.library@nara.gov](mailto:roosevelt.library@nara.gov)  
Tel. 001 845-229-8114 Fax 001 845-229-0872

40 Quelle: a.a.O.

41 „New York Times“, 24. Juni 1941; zitiert nach George S. Wheeler, Die Amerikanische Politik in Deutschland, Kongress-Verlag Berlin, 1958, S. 12

42 Dirk Bavendamm, Roosevelts Krieg ...“, 2. Auflage, Herbig Verlag Berlin 1998, S. 48 und 55

Konzept der Selbstherrlichkeit (Selbstbestimmung) der Völker – also gegen die Idee der Nation selbst richtet? [Er zielte darauf ab, die Vereinten Nationen als Weltregierung einzusetzen und ihr 1. Generalsekretär zu werden<sup>43]</sup>

Die äußerste Steigerung der Aversion gegen Nationalstaaten europäischen Zuschnitts bezeugt ein „Umerzieher“<sup>44</sup>, Mitbegründer der Politikwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland, der Jude Carl J. Friedrich, in seinem Buch „The New Belief in the Common Man“ (1942) mit dem Satz: **„Wir hoffen gezeigt zu haben, daß sowohl ‚Staat‘ als auch ‚Souveränität‘ Symbole totalitärer Herrschaft sind.“**<sup>45</sup>

**Neuerdings wird die Nation als solche als Quellgrund der Feindschaft gegen die Juden gebrandmarkt.**<sup>46</sup>

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß US-Präsident F.D. Roosevelt 1941, um einen Kriegsgrund gegen Deutschland vorzutauschen, durch eine durchtriebene Provokationsstrategie - erfolglos - versuchte, das Deutsche Reich zu militärischen Operationen gegen die US-Flotte zu veranlassen?<sup>47</sup>

Daß er schließlich Japan gezielt zum Überfall auf die US-Flotteneinheiten im Hafen von Pearl Harbor herausforderte, um die US-Bevölkerung kriegsbereit zu stimmen? Er wollte unbedingt den Waffengang mit dem Deutschen Reich und hoffte, dieses würde nach dem Angriff der USA auf Japan aufgrund vertraglicher Beistandspflichten gegenüber Japan den USA den Krieg erklären. Diese Hoffnung erfüllte sich.<sup>48</sup>

---

43 Fish, Hamilton, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933 – 1945“ Grabert Verlag, Tübingen 1982 S. 221

44 Schrenck-Notzing, Caspar, „Charakterwäsche – Die Politik der amerikanischen Umerziehung in Deutschland“, Ullstein-Buch Zeitgeschichte Nr. 33214, Ulm 1996, ISBN 3 548-33214-5, S. S. 148, 184, 250

45 „We hope to have shown that both ‚state‘ and ‚sovereignty‘ are symbols of totalitarian government.“ - zitiert nach H.-J. Arndt, „Die Besiegten von 1945 ...“, S. 254 Fn. 10.

46 Peter Alter, Claus-Ekkehard Bärsch, Peter Berghoff „Die Konstruktion der Nation gegen die Juden“, Februar 1999

Rezension eines ungenannten Autors:

Als Begleitphänomen des modernen Nationalismus erscheint der Antisemitismus als ein mysteriöser Schatten der politischen Moderne. Die antijüdischen Differenzkonstruktionen können aber letztlich nicht ohne die Identitätskonstruktion der jeweiligen Nation verstanden werden. Dies gilt um so mehr, als die Feindseligkeit gegenüber Juden nicht mehr nur durch den Gegensatz Christentum/Judentum inspiriert wird, sondern durch das politische Kollektiv, durch die Nation, die nunmehr ihrem ‚Wesen‘ nach von den Juden verschieden sein sollte. Um die Ein- und Ausgrenzungsprozesse der nationalen Gesellschaften erklären zu können, müssen die jeweiligen Vorstellungen von der Nation rekonstruiert werden, auf deren Grundlage die Juden als anders, mithin als Feinde definiert werden. In diesem Band werden Ideen und Formationen der Nation erörtert, die den modernen Antisemitismus bedingen und hervorgebracht haben. Der Zusammenhang von spezifischen Konstruktionen der Nation und den Phänomenen der Judenfeindschaft wird hier aus historischer, sozialwissenschaftlicher, politologischer und psychologischer Perspektive diskutiert. Die Autoren aus Israel, Großbritannien, den USA, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland konzentrieren sich zwar auf die antijüdischen Tendenzen in der deutschen Nationalbewegung und im deutschen Nationalismus, beziehen jedoch in vergleichender Perspektive auch andere Nationalbewegungen mit ein. Insbesondere werden durch den interdisziplinären Ansatz des Bandes neue Interpretationen und Aspekte in die Diskussion über den Antisemitismus eingeführt. Neben Beiträgen von George L. Mosse und Peter Pulzer, die einen allgemeinen Überblick entwerfen, und Cornelius Castoriadis, der einen grundlegenden Aufsatz über den Haß vorlegt, schreiben vierzehn Autoren zu verschiedenen Aspekten dieses aktuellen und wichtigen Themas.

47 Giselher Wirsing, Giselher Wirsing „Der maßlose Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft“, Jena 1942, S. 284 ff.

48 Fish, Hamilton, „Der zerbrochene Mythos – F.D. Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945“, Grabert Verlag, Tübingen 1982, ISBN 3-87847-059-2; Bavendamm, Dirk „Roosevelts Krieg-Amerikanische Politik und Strategie 1937-1945“, Herbig Verlag, 2. Auflage 1998; Hoggan, David L. „Der erzwungene Krieg – Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkrieges“, 15. Auflage, Grabert Verlag, Tübingen 1997; Schultze-Rhonhof, Gerd „Der Krieg der viele Väter hatte“, 2. Auflage, Olzog Verlag, München 2003, ISBN 3-7892-8117-4; Giselher Wirsing „Der maßlose

Welcher Jurist in den Diensten der „Bundesrepublik Deutschland“ weiß denn schon, daß es Churchill 1941 – als das Deutsche Reich den Europäischen Krieg bereits für sich entschieden hatte – darum ging, einen Weltkrieg herbeizuzwingen in der wahnhaften Hoffnung, durch Verwicklung der USA und der Sowjetunion in diesen Krieg, der dadurch erst zu einem Weltkrieg wurde, für das British Empire die alte Machtstellung wiedererlangen zu können?<sup>49</sup>

Um Friedensangebote von Adolf Hitler, die dieser auf dem Gipfelpunkt seiner Erfolge im Kriege über Mittelsmänner an die Britische Regierung gerichtet hatte, abzublocken, schrieb der Chefberater des Britischen Außenministers, Sir Robert Vansittart, an Lord Halifax, den Außenminister, folgenden Brief :

„An den Minister. DRINGEND.

*Ich hoffe, Sie haben Mr. Mallet dahingehend instruiert, daß er auf keinen Fall Dr. Weißauer treffen darf. Die Zukunft der Zivilisation steht auf dem Spiel. Es geht um die Frage ‚Sie oder Wir‘ und entweder das Deutsche Reich oder unser Land wird untergehen, und nicht nur untergehen, sondern völlig vernichtet werden. Ich glaube, daß es das Deutsche Reich sein wird. Das ist etwas völlig anderes, als wenn man sagen würde, Deutschland muß untergehen; aber das Deutsche Reich und die Reichsidee sind seit 75 Jahren der Fluch, der auf der Welt lastet, und wenn wir ihn dieses Mal nicht stoppen, dann stoppen sie uns. Der Feind ist das Deutsche Reich und nicht etwa der Nazismus, und diejenigen, die das bislang noch nicht begriffen haben, haben überhaupt nichts begriffen, und sie würden uns in einen sechsten Krieg hineinziehen, selbst wenn wir den fünften überleben werden. Alle Möglichkeiten für einen Kompromiß sind passé, und es wird jetzt einen Kampf bis zum Ende geben, und zwar bis zum bitteren Ende. Ich vertraue darauf, daß Mr. Mallet äußerst kategorische Instruktionen erhalten wird. Wir haben mehr als genug von Leuten wie Dahlerus, Goerdeler, Weißauer und Konsorten.“<sup>50</sup>*

Schon vor der Machtübernahme durch Hitler schrieb der Präsident der „Jüdischen Weltliga gegen den Antisemitismus“, Bernard Lacache: „**Deutschland ist unser Feind Nr. 1. Es ist unsere Absicht, diesem Land ohne Gnade den Krieg zu erklären**“.<sup>51</sup>

Die Ausführung dieser Absicht ließ nicht lange auf sich warten. **Am 24. März 1933 – also knapp zwei Monate nach der Nationalen Erhebung des Deutschen Volkes - erklärte die Weltjudentum dem Deutschen Reich den Krieg.**<sup>52</sup> Sie organisierte weltweit einen höchst wirksamen Wirtschafts- und Finanzboykott gegen das Reich.

Es geht um eine bislang gänzlich unbekannt Form der Kriegsführung, die die einheitliche Beherrschung der maßgeblichen Nationen durch die kombinierte internationale Macht des Geldes und der Medien, durch diese Meta-Macht, die über alle Nationen hinausreicht, zur Voraussetzung hat. Fichte hatte diese Meta-Macht erfaßt als „**einen Staat, der fester und gewaltiger ist**“ als die Nationen alle. Der Autokönig Henry Ford nannte sie in einer umfassenden Untersuchung „der Internationale Jude“. Darin heißt es:

*Diesen Staat in allen übrigen Staaten nennt man in Deutschland „Alljuda“.*

*Die Machtmittel dieses alljüdischen Staates sind Kapitalismus und Presse oder Geld und Propaganda.*

*Alljuda als einziger unter allen Staaten hat eine Weltwirtschaft aufgerichtet, alle übrigen können und wollen auch nur eine nationale Herrschaft ausüben.*

---

Kontinent – Roosevelts Kampf um die Weltherrschaft“, Jena 1942; Stinnet, Robert B., „Pearl Harbor – Wie die Amerikanische Regierung den Angriff provozierte und 2.476 ihrer Bürger sterben ließ“, Zweitauseneins, Frankfurt/Main 2003, ISBN 3-86150-603-3

49 Allen, Martin, „Churchills Friedensfalle – Das Geheimnis des Heß-Fluges 1941“, Druffel Verlag, Stegen-Ammersee 2003, ISBN 3 8061-1153-7

50 Doc. No. FO 371/24408 – Public Records Office, Kew. zitiert von Martin Allen in „Churchills Friedensfalle – Das Geheimnis des Heß-Fluges 1941“, Druffel-Verlag, 2003, ISBN 3 8061-1153-7, S. 119 f.

51 in Le Droit de vivre, Paris 9.11.32.

52 Daily Mail vom 24. März 1933, Titelseite

*Die Hauptleistung Alljudas ist Journalistik. Die technischen, wissenschaftlichen und literarischen Leistungen des modernen Judentums sind durchaus journalistischer Natur. Sie beruhen auf der staunenswerten jüdischen Fertigkeit, die Ideen anderer in sich aufzunehmen. **Kapital und Journalismus vereinigen sich in der Presse, die so zum Mittel für jüdische Herrschaft geworden ist.***

*Die Verwaltung dieses alljüdischen Staates ist staunenswert organisiert. Paris war ihr erster Sitz, ist aber jetzt an dritte Stelle gerückt. Vor dem Kriege war London ihre erste, Neuyork ihre zweite Hauptstadt. Es ist abzuwarten, ob Neuyork London überflügeln wird – die Strömung geht nach Amerika.*

*Da Alljuda nicht imstande ist, eine stehende Land- und Seewehr zu halten, haben andere Staaten dafür zu sorgen. Seine Flotte ist die britische; diese sichert die jüdische Weltwirtschaft, soweit sie vom Seeverkehr abhängt, vor jedem Eingriff. Umgekehrt gewährleistet Alljuda Britannien seine ungestörte politische und territoriale Herrschaft. Alljuda hat Palästina unter das britische Zepter gebracht. Wo nur eine alljüdische Landmacht war – gleichgültig in welcher Uniform sie stecken mochte – arbeitete sie Hand in Hand mit der britischen Seemacht.*

***Alljuda überläßt die Verwaltung der verschiedenen Länder und Erdteile gern einheimischen Regierungen; es fordert nur die Kontrolle über diese Regierungen. Das Judentum hat nicht das Geringste gegen eine dauernde nationale Gliederung der jüdischen Welt. Sie selbst, die Juden, werden niemals in einer anderen Nation aufgehen. Sie sind ein Volk für sich, waren es immer und werden es immer sein. Nur dann gerät Alljuda mit einem anderen Volk in Streit, wenn dieses es ihm unmöglich macht, die Erträge der Arbeit und die Finanzen des Landes unter seinen Einfluß zu bringen. Es kann Krieg, es kann auch Frieden machen; in hartnäckigen Fällen läßt es die Anarchie los; dann kann es auch die Ordnung wiederherstellen. Es lenkt die Nerven und Sehnen der Menschheit so, wie es am besten die alljüdischen Pläne fördert. Da Alljuda die Nachrichtenquellen der Welt unter sich hat, kann es die Meinung der Menschen immer für sein nächstes Vorhaben vorbereiten. Die größte Gefahr liegt in der Art, wie Nachrichten gemacht werden und wie die Stimmung ganzer Völker für einen bestimmten Zweck geformt wird. Kommt man aber dem mächtigen Judentum auf die Spur und weist auf seine Hand im Spiele, dann ertönt ein sofortiges Geschrei über „Hetze“, und aus der ganzen Weltpresse hallt es wider. Die wahre Ursache einer Verfolgung – nämlich die Unterdrückung der Völker durch die Geldmenschschaften der Juden – dringt nie an die Öffentlichkeit.***

*Alljuda hat seine Vizeregierungen in London und Neuyork. Nachdem es seine Rache an Deutschland ausgelassen hat, macht es sich daran, andere Nationen zu unterjochen. Britannien hat es schon. In Rußland kämpft es darum, aber die Aussichten sind ungünstig. Die Vereinigten Staaten mit ihrer gutartigen Duldsamkeit gegen alle Rassen bieten ein vielversprechendes Versuchsfeld. Die Bühne der Handlungen ändert sich, der Jude aber bleibt sich durch die Jahrhunderte gleich.<sup>53</sup>*

Denkwürdig ist es, daß es Jüdische Organisationen waren, die von Deutschland aus Einspruch gegen die anti-deutsche Greuelpropaganda einlegten. So wandte sich der Vorsitzende des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten“ am 25. März 1933 – also **einen Tag nach der Jüdischen Kriegserklärung an das Deutsche Reich** - wie folgt an die Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin<sup>54</sup>:

*Wir erhielten Kenntnis von der Propaganda, die in Ihrem Lande über die angeblichen Greuertaten gegen die Juden in Deutschland gemacht wird. Wir*

---

53 Henry Ford, „Der Internationale Jude“, dreiunddreißigste Auflage / 117. bis 118. Tausend, Hammer-Verlag, Leipzig 1937, S. 44 f.

54 Nation Europa 10/62, S. 7)

*halten es für unsere Pflicht, nicht nur im vaterländischen Interesse, sondern auch im Interesse der Wahrheit, zu diesen Vorgängen Stellung zu nehmen. Es sind Mißhandlungen und Ausschreitungen vorgekommen, die zu beschönigen gerade uns bestimmt fern liegt. Aber derartige Exzesse sind bei keiner Umwälzung vermeidbar. Wir legen Wert auf die Feststellung, daß die Behörden in allen uns bekannt gewordenen Fällen energisch gegen Ausschreitungen vorgegangen sind, wo immer die Möglichkeit des Eingreifens vorlag. Die Ausschreitungen wurden in allen Fällen von unverantwortlichen Elementen unternommen, die sich im Verborgenen hielten. Wir wissen, daß die Regierung und alle führenden Stellen die vorgefallenen Gewalthandlungen auf das schärfste mißbilligen.*

*Es ist aber auch unseres Ermessens an der Zeit, von der unverantwortlichen Hetze abzurücken, die von sogenannten jüdischen Intellektuellen im Ausland gegen Deutschland unternommen wird. Diese Männer, die sich zum überwiegenden Teil nie als Deutsche bekannten, ihre Glaubensgenossen im eigenen Lande, für die sie Vorkämpfer zu sein vorgaben, im kritischen Augenblick im Stich ließen und ins Ausland flüchteten, haben das Recht verwirkt, in deutsch-jüdischen Angelegenheiten mitzureden. Ihre aus sicherem Versteck abgeschossenen Pfeile schaden wohl Deutschland und den deutschen Juden, aber sie dienen den Schützen selbst gewiß nicht zur Ehre. Ihre Berichte strotzen von Übertreibungen. Wir wären der Botschaft der Vereinigten Staaten sehr dankbar, wenn sie dieses unser Schreiben, das wir im vollen Verantwortungsgefühl für das, was wir damit aussprechen, der Botschaft überreichen, unverzüglich nach Amerika kabeln würde. Der unterzeichnete Bund ist bereit, die entstehenden Kosten zu übernehmen. Da wir wissen, daß am Montag eine großaufgezogene Propaganda gegen Deutschland unter dem oben gestreiften Thema stattfinden soll, würden wir es begrüßen, wenn unser Schreiben schon möglichst Montag in der amerikanischen Öffentlichkeit bekannt wäre.*

*Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e. V."*

An die Frontkämpfer der Welt wandte sich der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“ mit folgender Botschaft:

*„Die jüdischen Frontkämpfer Deutschlands grüßen Euch kameradschaftlich. Wir bitten aber dringend, jede Einmischung in unsere deutschen Angelegenheiten zu unterlassen. Die deutsche Regierung sorgt für geordneten Verlauf der nationalen Revolution. Einzelhandlungen auch gegen Juden wurden von der Regierung verfolgt. Die Greuelpropaganda lügt. Die Drahtzieher sind politische und wirtschaftliche Interessenten. Die jüdischen Literaten, die sich dazu brauchen lassen, haben früher in Deutschland uns jüdische Frontsoldaten verhöhnt. Ihr Kameraden werdet am wirksamsten der Beruhigung Deutschlands nützen, wenn Ihr als ehrenamtliche Soldaten Eure Stimme erhebt gegen die unritterliche und ehrenkränkende Behandlung Deutschlands seit vierzehn Jahren.“<sup>55</sup>*

Dr. Max Neumann, Ehrenvorsitzender des Verbandes nationaldeutscher Juden, erklärte im „Neuen Wiener Journal“ vom 31. 3. 1933<sup>56</sup>:

*„Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß ich ein absoluter Gegner dieser Greuelhetze gegen Deutschland bin. Ich sehe in dieser Kampagne nichts anderes, als eine Neuauflage der Kriegshetze gegen Deutschland und seine Verbündeten von einst. Sogar die Methoden und Einzelheiten sind genau die gleichen wie damals, wo man von abgehackten Kinderhänden und ausgestochenen Augen, ja sogar von einer Kadaververwertung sprach, daß man menschliche Kadaver zur Gewinnung von Fettersatzstoffen verwendet habe. Dazu passen genau die Behauptungen von heute, die besagen, daß*

---

55 a.a.O.

56 a.a.O. S. 8

*verstümmelte Judenleichen scharenweise vor den Friedhöfen liegen, daß sich sozusagen kein Jude auf der Straße sehen lassen dürfe, ohne attackiert zu werden.*

*Wohl haben Ausschreitungen stattgefunden, aber ganz vereinzelt. Sie sind unzweifelhaft als Sonderaktion irgendwelcher einzelner Leute anzusprechen, wie sie sich in jedem Volke und in jeder Nation finden, die die Gelegenheit benutzt haben, persönliche Rachegefühle gegen einzelne jüdische Personen, mit denen sie aus irgendeinem Grunde Differenzen hatten, in ihrer Weise zu erledigen.*

*Die leitende Stelle der NSDAP und die ganze Reichsregierung haben stets mit größter Energie erklärt, daß sie in jedem derartigen Falle, der ihnen zur Kenntnis kommt, schonungslos eingreifen werden. Es ist auch mir bekannt, daß in solchen Fällen wirklich schonungslos eingegriffen worden ist. Jedenfalls haben wir deutschen Juden, und zwar ohne Unterschied der besonderen Gefühlsrichtung, durchweg die Überzeugung, daß auf Seite der Regierung und der Leitung der NSDAP der ernste Wille besteht, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten.*

*Wir haben uns deshalb schon vor geraumer Zeit mit sehr energischen Protesten gegen die ausländische Greuelpropaganda gewendet, und zwar, wie ich ausdrücklich hervorheben möchte, nicht etwa unter irgendeinem Zwang, sondern aus eigenem Antrieb, weil wir überzeugt waren, daß durch diese Hetze unserem Deutschland schwer geschadet wird und geschadet werden soll. Ferner, weil nebenher - ich hebe ausdrücklich hervor, daß dieser Gesichtspunkt für uns nur sekundärer Natur ist - auch uns, in Deutschland lebenden Juden, durch diese angeblich in unserem Interesse verübte Hetze ein ganz außerordentlich schlechter Dienst erwiesen wird. Wir wandten uns auch dagegen, daß man diese Auslandshetze als eine ‚jüdische Mache‘ darzustellen versucht. Es ist nicht eine jüdische, sondern eine typisch antideutsche Mache, bei der leider auch einzelne Juden beteiligt sind.*

*Diese Juden, insbesondere diejenigen, die früher in Deutschland gelebt haben, gehören zu denjenigen Elementen, gegen die wir nationaldeutsche Juden uns schon vor vielen Jahren mit größter Schärfe gewandt haben."*

Die Gefahrenlage, in der sich das Deutsche Reich befand, hat kein geringerer als Chaim Weizmann, dargestellt, der Präsident der damaligen Israelischen Schattenregierung - genannt „Jewish Agency“ - und spätere 1. Präsident Israels. Im Verlauf einer Rede vor der Außerordentlichen Zionistenkonferenz am 9. Mai 1942 im Biltmore Hotel in New York City, führte er aus:

*„Wir leugnen es nicht und haben keine Furcht, die Wahrheit zu bekennen, daß dieser Krieg unser Krieg ist und zur Befreiung des Judentums geführt wird. ... Stärker als alle Fronten zusammen ist unsere Front, die Front des Judentums. Wir geben diesem Krieg nicht nur unsere ganze finanzielle Unterstützung, auf der die gesamte Kriegsproduktion beruht, wir stellen diesem Krieg nicht nur unsere propagandistische Macht zur Verfügung, die die moralische Triebkraft zur Aufrechterhaltung dieses Krieges ist. **Die Sicherung des Sieges baut sich hauptsächlich auf der Schwächung der gegnerischen Kräfte, auf der Zerschlagung in ihrem eigenen Land im Innern ihrer Festung des Widerstandes auf. Tausende in Europa lebende Juden sind der Hauptfaktor bei der Vernichtung unseres Feindes. Dort ist unsere Front eine Tatsache und die wertvollste Hilfe für den Sieg.**<sup>57</sup>*

Chaim Weizmann definiert damit seine eigenen Volksgenossen in der Diaspora als inneren Feind der betreffenden Völker.

---

57 New York Times v. 10, 11. und 12.05.42

**Die Art und Weise wie nach 1945 der Krieg mit psychologischen Mitteln gegen das Deutsche Volk fortgeführt wurde, erhellt sich im Folgenden:**

Über die Methoden und Ziele der psychologischen Kriegsführung äußerte sich Walter Lippmann, unter Präsident Woodrow Wilson Chef des inoffiziellen Propagandaministeriums der USA und in den zwanziger bis fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einer der einflußreichsten Journalisten in den USA, wie folgt:

*... daß außer der notwendigen Besetzung des feindlichen Staates und der Aburteilung der führenden Schicht des besiegten Volkes in Kriegsverbrecherprozessen, als die wichtigste Absicherung des Sieges nur gelten kann, „wenn die Besiegten einem Umerziehungsprogramm unterworfen werden. Ein naheliegendes Mittel dafür [ist], die Darstellung der Geschichte aus der Sicht des Siegers in die Gehirne der Besiegten einzupflanzen. Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Übertragung der ›moralischen‹ Kategorien der Kriegspropaganda des siegreichen Staates in das Bewußtsein der Besiegten. **Erst wenn die Kriegspropaganda der Sieger Eingang in die Geschichtsbücher der Besiegten gefunden hat und von der nachfolgenden Generation auch geglaubt wird, dann erst kann die Umerziehung als wirklich gelungen angesehen werden.**« (zitiert in Die Welt v. 20.11.1982).*

Wie gehen Juristen in den Diensten der Bundesrepublik Deutschland mit der Tatsache um, daß sich die Feinde des Deutschen Reiches über ihr völkerrechtswidriges Vorhaben, „Offenkundigkeiten“ zu erzeugen, unmißverständlich ausgesprochen haben, nämlich wie folgt<sup>58</sup>:

*»Die Re-education wird für alt und jung gleichermaßen erzwungen und sie darf sich nicht auf das Klassenzimmer beschränken. Die gewaltige überzeugende Kraft dramatischer Darstellung muß voll in ihren Dienst gestellt werden. Filme können hier ihre vollste Reife erreichen. **Die größten Schriftsteller, Produzenten und Stars werden unter Anleitung der ›Internationalen Universität‹ die bodenlose Bosheit des Nazitums dramatisieren** und dem gegenüber die Schönheit und Einfalt eines Deutschlands loben, das sich nicht länger mit Schießen und Marschieren befaßt. Sie werden damit beauftragt, ein anziehendes Bild der Demokratie darzustellen, und der Rundfunk wird sowohl durch Unterhaltung wie auch durch ungetarnte Vorträge in die Häuser selbst eindringen. **Die Autoren, Dramatiker, Herausgeber und Verleger müssen sich der laufenden Prüfung durch die ›Internationale Universität‹ unterwerfen; denn sie sind alle Erzieher.***

***Von Beginn an sollen alle nichtdemokratischen Veröffentlichungen unterbunden werden.** Erst nachdem das deutsche Denken Gelegenheit hatte, in den neuen Idealen gestärkt zu werden, können auch gegenteilige Ansichten zugelassen werden, im Vertrauen darauf, daß der Virus keinen Boden mehr findet; dadurch wird größere Immunität für die Zukunft erreicht. Der Umerziehungsprozeß muß ganz Deutschland durchdringen und bedecken. Auch die Arbeiter sollen im Verlauf von Freizeiten vereinfachte Lehrstunden in Demokratie erhalten. Sommeraufenthalte und Volksbildungsmöglichkeiten müssen dabei Hilfestellung leisten. [...] **Die ›Internationale Universität‹ ist am besten dazu geeignet, die Einzelheiten des deutschen Erziehungswesens, der Lehrpläne, der Schulen, der Auswahl der Lehrer und der Lehrbücher, kurz: alle pädagogischen Angelegenheiten zu regeln. Wir brauchen ein Oberkommando für die offensive Re-education.** Besonders begabte deutsche Schüler erhalten die Gelegenheit zur Fortbildung an unseren Schulen; sie werden als Lehrer nach Deutschland*

---

58 Anweisungen für die „Reeducation“ des Deutschen Volkes, herausgegeben von der „Einheit für Psychologische Kampfführung“ (Special Service Division) der U.S. Army, zitiert nach Anweisungen 1945 für die Re-education, in Nation & Europa, Heft 8/1958, S. 10. Für umfassende Angaben siehe Claus NORDBRUCH, Der Angriff, Tübingen 2003.

*zurückkehren und eine neue kulturelle Tradition, verbunden mit internationalem Bürgersinn, begründen. Die Professoren sollen nach Möglichkeit deutsche Liberale und Demokraten sein. [...] Jedes nur denkbare Mittel geistiger Beeinflussung im Sinn demokratischer Kultur muß in den Dienst der Re-education gestellt werden. Die Aufgaben der Kirchen, der Kinos, der Theater, des Rundfunks, der Presse und der Gewerkschaften sind dabei vorgezeichnet. «*

Über die den Deutschen verordnete Geschichtsschreibung bemerkte der Historiker Hellmut Diwald<sup>59</sup>:

*„Seit 1943 galt die reeducation bei den Westalliierten als eine beschlossene Sache. Das allgemeine Ziel wurde in einer Aktennotiz mit dem Satz umrissen: „**Wir werden die gesamte Tradition auslöschen, auf der die Deutsche Nation errichtet wurde.**“ Deshalb unterlegten sie der ganzen Deutschen Geschichte eine beständige Bereitschaft zu militärischer Aggression, die in unserem Jahrhundert schließlich ihren Gipfel darin erreicht habe, daß Deutschland die beiden Weltkriege vom Zaun gebrochen hätte.*

*Die unerläßliche Verbindung von der Kriegspropaganda zur Friedensarbeit der Umerziehung wurde unter anderem von dem damaligen US-Hochkommissar John McCloy hergestellt. Der versierte Finanzfachmann wurde zum Freizeithistoriker und erklärte, daß sich die kritische Prüfung und Neuorientierung der Deutschen Geschichte nicht auf das Dritte Reich beschränken dürfe, sondern zumindest bis auf Bismarck zurückgreifen müsse. Die Empfehlung fiel bei den inländischen Schöpfern eines „geläuterten“ Geschichtsbildes auf fruchtbaren Boden. Zu ihnen gehörten nur selten sachkundige Historiker, dafür um so beflissenere Demokraten. Die Abhandlungen, die dann der vorgegebenen Generallinie von Luther über Friedrich den Großen zu Bismarck und Hitler wie Suchhunde einer Fährte folgten, sind heute kaum noch zu zählen. Sie dienten durchweg nicht der historischen Wahrheit, sondern der bewußten Zurichtung auf Kosten der Deutschen Geschichte, die uns auf diese Weise buchstäblich gestohlen wurde.*

....

*Die Umerziehung hatte in die Gefilde der Geschichtsschreibung mit der unverhüllten Anweisung ihren Einzug gehalten, daß sich die historische Forschung der fehlgeleiteten, abartigen Geschichte der Deutschen zwecks demokratischer Erziehung zu mündigen Bürgern anzunehmen habe. **Und eben das geriet in den Händen jener Historiker, die sich nicht dem geschichtlich Korrekten verpflichtet hatten, zu jenem feinen Gift, dessen Wirkung auf der unmerklich ansteigenden Dosierung beruht.***

*Die meisten Geschichtsforscher hielten sich allerdings zurück. Die Gründe dafür fanden sich in den Jahren zuvor. Obwohl diese Reserve mehr Takt verriet als der demokratische Selbstbeziehungseifer anderer Kollegen, lief die Haltung in beiden Fällen darauf hinaus, daß die Bundesbürger in einer Existenzfrage vom Gros ihrer Historiker im Stich gelassen, ja verraten wurden.....*

### **Die Nürnberger Prozesse dienten dem Zweck der Erreichung der von den Feinden des Deutschen Reichs gesteckten Kriegsziele:**

Robert Houghwout Jackson (1892–1954), der amerikanische „Chefankläger“ im Rahmen der Nürnberger Prozesse, ein enger Vertrauter des Präsidenten Franklin Delano Roosevelt, amtierte unter dessen Präsidentschaft von 1936 bis 1939 als stellvertretender Justizminister und 1940/41 als Justizminister. Er sagte im Vorfeld der Nürnberger Prozesse:

*Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser*

---

59 <http://hellmut-diwald.de/UnseregestohleneGeschichte.htm>

Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar«.<sup>60</sup>

Nahum Goldmann gibt einen Eindruck von dem Einsatz Jüdischer Kreise zur Durchsetzung der Idee der Nürnberger Prozesse. Er schreibt:

*„Der Jüdische Weltkongreß unter der Leitung der beiden Brüder Robinson hat große Energien auf die gedankliche und moralische Vorbereitung dieser Prozesse gewandt, und es gehört zu den Ruhmestaten der Roosevelt-Administration, daß sie unbeirrt diese Prinzipien akzeptiert und gegen manche Zweifel unter den Alliierten, vor allem in England, durchgesetzt hat.“<sup>61</sup>*

Das Tribunal wurde weltweit als eine Katastrophe für die Zivilisation empfunden. Es beendete die Karriere seines ehrgeizigen Promoters, des Obersten US-Richters Jackson. Das Echo sei hier mit einigen gewichtigen Stimmen gespiegelt:

Senator Taft, Sohn des US-Präsidenten Taft, Richter am Obersten Gerichtshof der USA, Präsidentschaftskandidat der Republikanischen Partei urteilte über den Nürnberger Scheinprozeß:

*„Sie (die Siegertribunale) verletzen das fundamentale Prinzip der amerikanischen Gesetzgebung, welches fordert, daß ein Individuum nicht nach einem Gesetz verurteilt werden kann, das erst nach Begehen der als strafbar bezeichneten Handlung in Kraft getreten ist.... Das Aufhängen der elf deutschen Verurteilten wird in den amerikanischen Annalen eine Tat sein, die wir lange bedauern werden. In diesen Prozessen haben wir die russische Auffassung dieser Art von Prozessen – nämlich Interesse der Politik und nicht der Gerechtigkeit – zur unseren gemacht und dabei wenig Rücksicht auf unser angelsächsisches Erbe genommen. Dadurch, daß wir dieses Interesse der Politik in den Mantel eines legalen Verfahrens einhüllen, laufen wir Gefahr, auf Jahre hinaus jeglichen Begriff von Gerechtigkeit in Europa in Mißkredit zu bringen. ... Mir erscheint unsere Haltung überall in der Welt während des ganzen Jahres nach dem Siegestag, einschließlich der Anwendung der Atombombe auf Hiroshima und Nagasaki, als ein Aufgeben der Prinzipien der Gerechtigkeit und Menschlichkeit....“<sup>62</sup>*

Der bekannte Senator McCarthy urteilte in der Chicago Tribune:

*Das Statut, in dessen Namen die Angeklagten abgeurteilt werden, ist eine eigenste Erfindung Jacksons und widerspricht dem Völkerrecht, so wie es in der zweiten Haager Übereinkunft definiert ist. Durch die Erfindung eines solchen Statuts verleiht Jackson der Lynchjustiz die Legalität. ...“<sup>63</sup>*

*„Daß man Männer aufhängt, weil sie dieses angebliche „Gesetz“ verletzt haben, ist in Wirklichkeit eine Handlung, die man unmöglich von einem Meuchelmord unterscheiden kann.“<sup>64</sup>*

Der für den Nürnberger „Prozeß“ ernannte Richter Wennerström vom Obersten Gerichtshof des Staates Iowa (USA) trat aus dem Tribunal aus mit der Erklärung:

*„Wenn ich vor sieben Monaten gewußt hätte, was ich heute weiß, wäre ich nie hierher gekommen.“<sup>65</sup>*

---

60 Protokolle des Nürnberger Prozesses, Band XIX, S. 440

61 Nahum Goldmann, Staatsmann ohne Staat, Kiepenheuer & Witsch, Köln 1970, S. 273

62 zitiert bei Maurice Bardèche, „Nürnberg oder die Falschmünzer“, Verlag Karl Heinz Priester, Wiesbaden 1957 S. 25 f.

63 Leitartikel der Chicago Tribune vom 10. Juni 1946, bei Bardèche a.a.O. S. 27

64 Leitartikel in der Chicago Tribune im Jahre 1947, bei Bardèche a.a.O. S. 27

65 bei Bardèche a.a.O. S. 36

Der Richter am Obersten Gerichtshof in Kalkutta, der für Großbritannien in das Tokioter Tribunal entsandt worden war, legte dieses „Amt“ nieder. Sein Rücktrittsschreiben ist eine einzige Anklage gegen derartige Siegertribunale. Es heißt darin:

*„Ein sogenannter Prozeß, der auf Anklagepunkten beruht, die von den Siegern heute als rechtskräftig bestimmt werden, löscht Jahrhunderte der Kultur aus, die uns von der summarischen Hinrichtung der Unterlegenen trennen. Ein Prozeß, der auf einer solchen Rechtsauslegung beruht, ist nichts weiter, als der entehrende Gebrauch gesetzlicher Formen zur Befriedigung eines Rachedurstes. Er entspricht keinerlei Vorstellung von Gerechtigkeit.“<sup>66</sup>*

Der englische Schriftsteller Montgomery Belmont bemerkte in seinem im Jahre 1947 geschriebenen Buch „Epitaph on Nuremberg“:

*„...stelle ich fest, daß der Nürnberger Prozeß ... den Zweck hatte, die Illusion zu erwecken, man würde auf legalem Wege entdecken, was wir beweisen wollten, daß nämlich Deutschland für den Krieg verantwortlich war. Ich glaube, daß die Tatsache, diese unserer Beweisführung günstige Illusion herbeizuführen, genau der Plan der großen Politik war, den man dem Gericht anvertraute ....“<sup>67</sup>*

**Recht aufschlußreich sind auch folgende Stimmen des Auslands über Adolf Hitler und den Nationalsozialismus, über die man allerdings von den BRD-Medien nicht informiert wird.**

**Lloyd George**, der im 1. Weltkrieg Großbritannien als Premierminister gegen das Deutsche Reich führte, schrieb im Daily Express vom 17. September 1936:

*„Ich habe nun den berühmten Deutschen Führer gesehen und ebenso etwas von dem großen Wandel, den er bewirkt hat. Was immer man von seinen Methoden denken mag – und es sind fraglos nicht solche eines parlamentarischen Landes – es steht außer Zweifel, daß er eine wunderbare Verwandlung im Geist des Volkes vollbracht hat, in ihrer Haltung zueinander und in ihrem sozialen und wirtschaftlichen Erscheinungsbild.*

*Er hat zu recht in Nürnberg geltend gemacht, daß seine Bewegung in vier Jahren ein neues Deutschland geschaffen habe.*

*Es ist nicht das Deutschland des ersten Jahrzehnts, das dem Zusammenbruch im Kriege folgte, deprimiert und niedergebeugt mit einem Gefühl der Sorge und des Unvermögens. Es ist jetzt voller Hoffnung und Zuversicht, und erfüllt mit einem erneuerten Gefühl der Entschlossenheit, sein eigenes Leben ohne Einmischung von außen zu führen.*

*Zum ersten Male seit dem Kriege ist da ein allgemeines Gefühl der Sicherheit. Die Menschen sind heiterer. Es ist da im ganzen Land ein allgemeiner Frohsinn spürbar. Es ist ein glücklicheres Deutschland. Ich habe es überall gesehen, und Landsleute, die ich während meiner Reise getroffen habe und die Deutschland gut kennen, waren von dem Wandel tief beeindruckt.*

*Ein Mann hat dieses Wunder vollbracht. Er ist ein geborener Führer der Menschen. Eine magnetische und dynamische Persönlichkeit mit einer aufrichtigen Absicht, einem resoluten Willen und einem furchtlosen Herzen.*

*Er ist nicht nur dem Namen nach sondern tatsächlich der nationale Führer. Er hat sie abgesichert gegen die sie umgebenden Feinde. Er schützt sie auch*

---

66 bei Bardèche a.a.O. S. 36 f.

67 bei Bardèche a.a.O. S. 45.

*gegen die Schrecken des Hungertodes, welcher eine der schlimmsten Erinnerungen an die letzten Kriegsjahre und die ersten Jahre des Friedens ist. Über 700.000 sind in jenen finsternen Jahren verhungert.*

*Man kann die Auswirkungen davon noch an den Körpern derjenigen erkennen, die in diese traurige Welt hineingeboren worden sind.*

*Die Tatsache, daß Hitler sein Land gerettet hat aus der Angst, daß sich die Zeiten der Verzweiflung, der Not und der Erniedrigung wiederholen könnten, hat ihm im modernen Deutschland eine unangefochtene Autorität verschafft.*

*An seiner Popularität, speziell unter der Jugend Deutschlands besteht nicht der geringste Zweifel. Die Älteren vertrauen ihm, die Jungen vergöttern ihn. Es ist nicht nur die Bewunderung, die einem populären Führer zuteil wird. Es ist die Anbetung eines nationalen Heroen, der sein Land aus äußerster Verzagtheit und Entwürdigung gerettet hat.*

*Jenen, die nicht selbst gesehen und gefühlt haben, in welcher Art und Weise Hitler das Herz und den Geist Deutschlands bestimmt, mag diese Beschreibung übertrieben erscheinen. Aber es ist die reine Wahrheit. Dieses große Volk wird besser arbeiten, mehr opfern, und – wenn nötig – mit größerer Entschlossenheit kämpfen, einfach weil Hitler das von ihnen fordert. Jene, die diesen zentralen Punkt nicht verstehen, können die gegenwärtigen Möglichkeiten des modernen Deutschland nicht richtig einschätzen. Dieser Eindruck (wiegt) mehr als alles andere, das ich während meines kurzen Besuchs im neuen Deutschland gesehen habe.*

*Da war eine Atmosphäre der Wiederbelebung. Sie hatte eine außerordentlichen Einfluß bei der Einigung der Nation. Katholiken und Protestanten, Preußen und Bayern, Unternehmer und Arbeiter, Reich und Arm sind zu einem Volk zusammengefügt. Religiöse, regionale und Klassenunterschiede zerteilen nicht länger die Nation. Es ist da eine Leidenschaft zur Einheit, geboren aus schierer Notwendigkeit.*

*Überall fand ich eine wilde und kompromißlose Feindschaft gegenüber dem Russischen Bolschewismus, gepaart mit einer echten Bewunderung für das Britische Volk und einem tiefempfundenen Wunsch nach einem besseren und freundlicheren Verständnis durch dieses. Die Deutschen haben sich wirklich entschieden, nie wieder mit uns zu streiten, noch haben sie irgendwelche rachsüchtigen Gefühle gegenüber den Franzosen.<sup>68</sup>*

Der britische Politiker und spätere Kriegspremierminister **WINSTON CHURCHILL** schrieb im September 1937 über Hitler:

*„Während sich alle diese furchtbaren Umwälzungen in Europa (von 1919 bis 1932, d. Hrsg.) vollzogen, führte der Gefreite Hitler seinen langen geduldigen Kampf um das deutsche Herz.*

*Fünfzehn Jahre nach diesem Entschluß, Deutschland zu rehabilitieren, ist es ihm gelungen, Deutschland wieder die machtvollste Position in Europa zu geben, und er hat nicht nur die Position seines Landes wiederhergestellt, sondern er hat gerade in sehr großem Umfang die Folgen des großen Krieges in ihr Gegenteil verwandelt*

*Was immer man sonst über diese Großtaten denken mag, sie gehören mit Gewißheit zu den bemerkenswertesten der gesamten Weltgeschichte.“<sup>69</sup>*

---

68 David Lloyd George, Daily Express, 17.9.1936

69 Winston Churchill in seinem Buch GREAT CONTEMPORARIES (Große Zeitgenossen), zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 198

Churchill ließ 1935 im STANDARDMAGAZIN den Aufsatz „Die Wahrheit über Hitler“ erscheinen. Darin heißt es u. a.:

*„Die Geschichte dieses Kampfes kann nicht gelesen werden ohne Bewunderung für den Mut, die Aufrichtigkeit und die Kraft der Persönlichkeit, die ihn dazu befähigten, herauszufordern, zu trotzen, zu überwältigen und zu versöhnen - jedenfalls sich durchzusetzen gegenüber allen Autoritäten, die seinen Weg versperrten. Er und die immer wachsenden Scharen derer, die sich ihm anschlossen, zeigten in ihrem patriotischen Feuer und ihrer Vaterlandsliebe, daß es nichts gab, was sie nicht zu tun oder zu wagen bereit wären, kein Opfer von Leben, Gesundheit, Freiheit, das sie nicht selbst bringen oder ihren Gegnern auferlegen würden...“<sup>70</sup>*

Am 4. Oktober 1938, vier Tage nach Unterzeichnung des Münchner Abkommens, äußerte Churchill:

*„Unsere Führung muß wenigstens ein Stück vom Geist jenes deutschen Gefreiten haben, der, als alles um ihn in Trümmer gefallen war, als Deutschland für alle Zukunft in Chaos versunken schien, nicht zögerte, gegen die gewaltige Schlachtenreihe der siegreichen Nationen zu ziehen.“<sup>71</sup>*

**Lord Mottistone**, seinerzeit der Britische Kriegsminister, der 1935 inkognito das Deutsche Reich bereiste, um sich ein Bild von den erstaunlichen Entwicklungen im Herzen Europas zu machen, faßte seine Erinnerung wie folgt zusammen:

*„Wir haben viel zu lernen von den regen Deutschen, die sich jetzt in dem Entschluß zusammengefunden haben, Arbeit zu schaffen und auch ihren ärmsten Volksgenossen ein besseres Dasein und bessere Zukunftsaussichten zu geben. Der Bolschewismus ist aus Deutschland verbannt, aber die Reaktion und der Schlendrian sind ebenfalls verbannt. Was in Deutschland erreicht worden ist, können wir in England auch und sogar besser leisten. Es wird Zeit, daß wir an die Arbeit gehen.“ (in seinem Buch: „Mayflower seeks the Truth“, 1935).*

**Lord Rothermere**, Eigner des „Daily Mail“, schrieb 1936:

*„Der Glaube läßt Wunder wirklich werden. Die Deutschen fanden sich hin zu einem neuen und wirkenden Glauben. ... Er hat Deutschland eine neue Seele verschafft. – Die vergangenen zwei Jahre haben eine politische Entwicklung reifen lassen, so tiefgehend und so weitreichend wie die Große Französische Revolution. – Ein Wandel solcher Art im Wesen eines Volkes, was dessen innere Zustände, was die außenpolitische Geltung der Nation angeht, ist noch niemals in der Geschichte innerhalb eines so kurzen Zeitraumes erreicht worden. – Deutschland ist das neue Sparta, der gleiche Geist völkischer Zucht und die gleiche Selbsthingabe, welche ein paar tausend Bewohner*

*eines kleinen griechischen Stadtstaates den dauernden Rang in der Geschichte verschafften, werden von 67 Millionen Menschen wiederum zur Schau getragen, die in mancher Hinsicht **das klügste, das fleißigste, am meisten hochgesinnte und rüstigste Volk der Welt** ausmachen....“*

---

70 zitiert bei Hans Grimm: „Von der verkannten Wirklichkeit“, Lippoldsberg 1972, Seite 791, zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 177

71 zitiert bei Udo Walendy: „Wahrheit für Deutschland“, Seiten 79 f. und Emrys Hughes: „Churchill, ein Mann in seinem Widerspruch“, Seite 159; ), zitiert nach Hans Bernhardt, Deutschland im Kreuzfeuer großer Mächte, Preußisch Oldendorf, 1988 S. 221

**Ein freies starkes tüchtiges beliebtes Deutsches Volk, das andere Völker sich zum Vorbild nehmen, ist naturgemäß denjenigen im Wege, die die Welt als ihr Eigentum und als Profitquelle betrachten – und sie auch entsprechend nutzen wollen.**

**Die nationalsozialistische Weltanschauung beinhaltet – kurz skizziert – folgende Gedanken:**

Gott ist Geist.

Der Geist ist nicht im Jenseits, sondern in uns, und wir sind Körper von diesem und durch diesen Geist.

Im Menschen kommt Gott zu Bewußtsein.

Der Mensch ist ein göttliches Geschöpf.

Der Geist ist Bewegung. Als Geist ist er nicht nur Veränderung überhaupt, sondern Entwicklung seiner selbst.

Die Entwicklung des Geistes in ihrer höchsten Gestalt als Weltgeschichte ist kein ruhiges Hervorgehen wie in der Natur, sondern ein harter unendlicher Kampf.

Als Entwicklung bringt der Geist sich als voneinander unterschiedene Gestalten in Rassen und Völkern zur Erscheinung.

Die wesenhaften Unterschiede bilden eine Stufenfolge in der Selbstwerdung des Geistes und stehen im Verhältnis der Notwendigkeit.

Mit den rassischen und völkischen Unterschieden ist der Zweck der Erhaltung der eigenen Art als göttlicher Wille und höchster Auftrag an den Staat gesetzt.

Diese Unterschiede sind aus dem Begriff der Entwicklung heraus auch zu bewerten – als mehr oder weniger vollkommen.

Dabei ist das weniger Vollkommene notwendig wie das Vollkommenere. Es kann diesem nicht fehlen.

Es ist göttliche Pflicht des Vollkommeneren das weniger Vollkommene zu führen.

In der nordischen (arischen) Rasse hat der Geist seine bisher vollkommenste Gestalt erreicht.

Der Weg führt über die Entwicklung der Völker, über eine starke Volksgemeinschaft innerhalb der jeweiligen Völker. Dazu ist die Förderung des Individuums und seiner Stärken unerlässlich.

Die Ideale des nationalsozialistischen Staates bestehen u.a. in Unabhängigkeit bzw. Autarkie, gemeinwohlorientierter Wirtschaft und Politik, Führung durch die Fähigsten und Uneigennützigsten, Kraft durch Freude. Wichtige Schritte sind u.a. die Befreiung der Völker aus der Sklaverei der Globalisten, von der Zinsknechtschaft, von der Schuldenfalle, die Befreiung von der jüdischen Herrschaft, was letztlich auch eine Befreiung der Juden selbst von ihren längst überholten, einengenden und egoistischen Denkkonzepten und Handlungsweisen darstellt.

Wenn dies alles in Ihnen sofort Abscheu erregt, dann deswegen, weil Sie von den Medien und der Politik, von der Schule und der „Gesellschaft“, seit langem mit einem massiv verfälschten Geschichtsbild darauf konditioniert wurden, auf Worte dieser Art sofort ablehnend zu reagieren. Diese Abrichtung geschieht im Interesse derer, die sich an der Welt und den Menschen bereichern wollen und dies auch rücksichtslos tun.

Die als „Gesetze“ getarnten Anordnungen zum Schutze der verschleierte Fremdherrschaft und zur Durchsetzung von deren Kriegszielen (u.a. § 130 I, III und 86a StGB) haben mangels rechtlicher Existenz und Gesetzgebungskompetenz der BRD keine **rechtliche** Gültigkeit. Sie sind nichtig.

Vorschriften, die von der BRD – als der Institution der verschleierte Besatzung - erlassen wurden, können eine Wirksamkeit nur entfalten, wenn und soweit sie dazu dienen, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten (Art 43 LKO, vgl. oben) **und** dem mutmaßlichen Interesse des derzeit handlungsunfähigen Deutschen Reiches entsprechen.

Es entspricht nicht dem mutmaßlichen Interesse des Deutschen Reiches und des Deutschen Volkes, daß Reichsbürger bzw. Angehörige des Deutschen Volkes

- falsche Behauptungen feindlicher Siegermächte über die Geschichte des Deutschen Volkes und die Lage des Deutschen Reiches aus Angst vor Strafe widerstandslos

hinnehmen müssen, insbesondere Behauptungen des Inhalts, das Deutsche Reich sei ein Verbrecherstaat und das Deutsche Volk ein Verbrechervolk.

- auf diese Weise in ihrer Psyche derart beeinflusst werden, daß sie sich gegen die planmäßige allmähliche Auslöschung ihres Volkes nicht zur Wehr setzen, sich schuldig fühlen, nicht für ihre ureigensten Interessen eintreten und sich gar ihre Existenzberechtigung absprechen lassen.
- wegen historischer Richtigstellungen oder dem Bekenntnis zu ihrem Volk und Land oder zur nationalsozialistischen bzw. deutschen Weltanschauung bestraft werden.

Soweit durch die Entscheidungen eines Strafgerichts als Gericht der Besatzungsmacht die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten wird im Sinne des mutmaßlichen Interesses des Deutschen Reiches, sind die Entscheidungen wirksam und rechtmäßig (analog § 683 BGB). Soweit Entscheidungen gegen das mutmaßliche Interesse des Deutschen Reiches gefällt werden, handelt ein Strafgericht ohne Legitimation.

Ebersberg am 20. August 2007

Anlagen:

Anmerkungen i und ii

---

## **i Wer war Carlo Schmid? Was ist seine Bedeutung?**

### **1896**

3. Dezember: Carlo Schmid wird in Perpignan/Südfrankreich geboren.

### **1908**

Übersiedlung der Familie nach Stuttgart.

### **1914-1918**

Schmid nimmt als Freiwilliger am [Ersten Weltkrieg](#) teil.

### **1919-1921**

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Tübingen.

### **1923**

Promotion zum Dr. jur. in Frankfurt/Main mit einer Dissertation über "Die Rechtsnatur der Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz".

### **1924**

Niederlassung als Rechtsanwalt in Reutlingen.

### **1925**

Schmid tritt in den württembergischen Justizdienst ein. Er ist bis 1927 als Gerichtsassessor, von 1927 bis 1931 als Amtsrichter, anschließend als Landgerichtsrat in Tübingen tätig.

### **1927/28**

Beurlaubt vom württembergischen Justizministerium, wird Schmid Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. Teilnahme an den Sitzungen des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag.

### **1929**

Habilitation in Tübingen mit einer Arbeit über die Rechtsprechung des Ständigen Internationalen Gerichtshofes.

### **1930-1940**

Privatdozent für Völkerrecht an der Universität Tübingen.

### **nach 1933**

Die [Nationalsozialisten](#) schließen Schmid aufgrund mangelnder "weltanschaulicher und politischer Zuverlässigkeit" im Sinne der NS-Ideologie von allen Berufungen und Beförderungen aus.

### **1940-1944**

Schmid wird zur Wehrmacht eingezogen und als juristischer Berater der deutschen Oberfeldkommandantur in Lille zugeteilt.

### **1945**

Die französische Militärverwaltung überträgt Schmid die Organisation des neugebildeten Landes Württemberg-Hohenzollern als Präsident des Staatssekretariats für die [französisch besetzte Zone](#) in Tübingen.

### **1946-1950**

Landesvorsitzender der [SPD](#) in Südwürttemberg.

### **1946-1953**

Professor für Öffentliches Recht in Tübingen.

---

**1947-1950**

Stellvertretender Staatspräsident und Justizminister von Württemberg-Hohenzollern.

**1947-1973**

Mitglied des Parteivorstandes der SPD.

**1948/49**

SPD-Fraktionsvorsitzender im [Parlamentarischen Rat](#) und Vorsitzender des Hauptausschusses. Schmid ist maßgeblich an der Ausarbeitung des [Grundgesetzes](#) beteiligt.

**1949-1952**

Vorsitzender der Deutschen Gruppe im Parlamentarischen Rat der [Europäischen Bewegung](#). Vizepräsident der Europa-Union.

**1949-1972**

Mitglied des [Deutschen Bundestags](#).

**1949-1966**

Vizepräsident des Deutschen Bundestags.

**1950-1966**

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg.

**1953-1966**

Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Frankfurt/Main.

**1955**

Auszeichnung mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

**1955-1959**

Auf Reisen nach Osteuropa - 1955 mit [Konrad Adenauer](#) nach Moskau, 1958 nach Warschau und Krakau und 1959 wiederum nach Moskau - setzt sich Schmid für die Aussöhnung mit dem Osten ein und bereitet insofern die [Verträge von Warschau und Moskau](#) (1970) mit vor.

**1958-1970**

Mitglied des SPD-Präsidiums.

Maßgebliche Beteiligung an der Ausarbeitung des Godesberger Programms (1959) der SPD.

**1959**

Bei der Bundespräsidentenwahl unterliegt Schmid dem CDU-Kandidaten [Heinrich Lübke](#) mit 486 zu 517 Stimmen.

**1963-1966**

Präsident der Versammlung der [Westeuropäischen Union](#) in Paris.

**1966-1969**

Im Kabinett [Kiesinger](#) der [Großen Koalition](#) übernimmt Schmid das Amt des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder.

**1969-1972**

Vizepräsident des Deutschen Bundestags.

**1969-1973**

Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg.

**1969-1979**

Schmid wird gemäß des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages von 1963 Koordinator der [deutsch-französischen Beziehungen](#). In der Aussöhnung mit dem

---

französischen Nachbarn sieht Schmid eine entscheidende Voraussetzung für die europäische Integration. Sie zählt zu den wichtigsten Antriebsfedern seines politischen Handelns.

#### 1970-1974

Vorstandsmitglied des Deutschen Rats der Europäischen Bewegung.

#### 1972

September: Schmid verzichtet auf eine erneute Kandidatur zum Deutschen Bundestag.

#### 1979

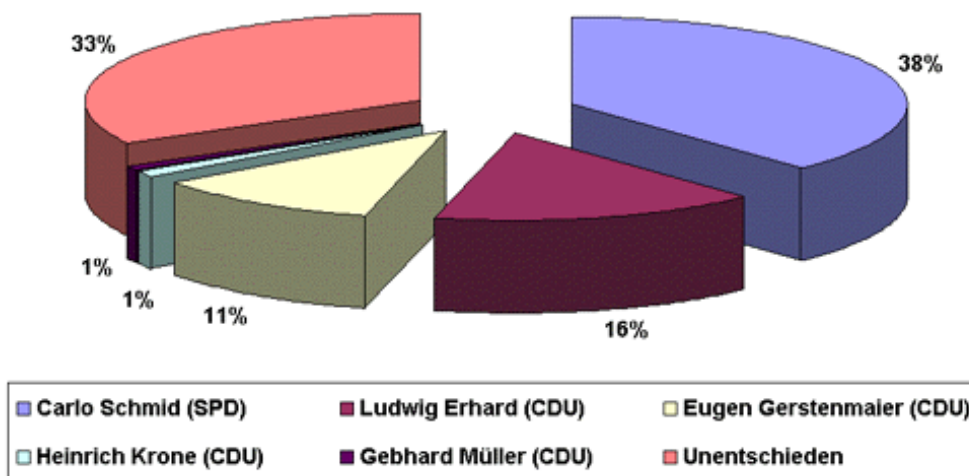
Veröffentlichung der Memoiren, mit deren Abfassung Schmid die letzten Lebensjahre verbringt.

11. Dezember: Carlo Schmid stirbt in Bonn.

### Meinungsumfrage: Kandidaten für die Nachfolge von Theodor Heuss als Bundespräsident, 1959

#### Fragestellung:

"In diesem Jahr muß ein neuer Bundespräsident gewählt werden. Da nach dem Grundgesetz Professor Heuss nicht wiedergewählt werden kann, wird zur Zeit überlegt, wer sein Nachfolger werden soll. Wer sollte Ihrer Meinung nach Bundespräsident werden?"



Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage, abgedruckt in: Jahrbuch der Öffentlichen Meinung 1965-1967, S. 245.

- ii Coudenhove-Kalergi, Sohn des königlich-kaiserlichen Botschafters in Japan und einer Japanerin, war ein Visionär. Er entwickelte die "Pan-Europa"-Idee und schlug vor, dass Europa sich zu einem politischen und wirtschaftlichen Zweckverband zusammenschließt, genannt Pan-Europa, d.h. "Ganz Europa". Im Jahr 1924 gründet er die Paneuropa-Union, die älteste europäische Einigungsbewegung. Mitglieder waren unter anderem Albert Einstein, Thomas Mann und Konrad Adenauer. Graf Coudenhove-Kalergi war damit ein Vordenker der heutigen europäischen Idee und des europäischen Selbstverständnisses, bzw. einer europäischen Identität. Im Gegensatz zur heutigen Europäischen Union (EU) sah Kalergi Europa eher als Gegengewicht zu den USA, Russland und Asien in wirtschaftlicher, aber auch kultureller und politischer Hinsicht.

---

Weitere Aspekte eines Europa nach Kalergi waren Freiheit, Frieden, Wohlstand und Kultur. Das heutige Europa hat eben dieses Selbstverständnis übernommen, das Kalergi in einer Zeit des absoluten Nationalismus verbreitete, gerade nach dem 1. Weltkrieg, welcher 1918 endete. Graf Coudenhove-Kalergi forderte Frankreich und Deutschland auf, ihre Streitigkeiten beizulegen und sich stattdessen auf die Gemeinsamkeiten zu konzentrieren. Die skandinavischen Staaten sollten nach Kalergis Ansicht bei Europas Fortschritt die Initiative ergreifen und versuchen im restlichen Europa zu vermitteln.

Kalergis Ideen wurden verdrängt, als 1939 der 2. Weltkrieg ausbrach. Während des Dritten Reiches wurde die Paneuropa-Union verboten. 1938 emigrierte er zuerst in die Schweiz und anschließend in die USA. In dieser Zeit lehrte er in New York als Professor für Geschichte. Coudenhove-Kalergi gab seine Ideen bis zu seinem Tode 1972 nicht auf und blickte voller Freude und Hoffnung auf die Entwicklung Europas nach Ende des 2. Weltkriegs. Er begrüßte ganz besonders die Rede Winston Churchills im Jahre 1947, der zentrale Forderungen Kalergis aufnahm. Am 18. Mai 1950 erhielt er den ersten internationalen Karlspreis der Stadt Aachen für besondere Verdienste um die Europäische Einigung.